



Diese Ausgabe erscheint auch
online auf NUSSBAUM.de

NACHRICHTENBLATT

AMTSBLATT FÜR DIE STADT BÖNNIGHEIM UND DIE
GEMEINDEN KIRCHHEIM AM NECKAR UND ERLIGHEIM

Nummer 23

Donnerstag, 5. Juni 2025

55. Jahrgang

BÖNNIGHEIM



Ehrenamtliche für
Deutschkurs gesucht!



Mehr Infos im Innenteil

KIRCHHEIM AM NECKAR

Pfingsten
2025

Die Bücherei ist
vom 09.06. bis 22.06.
GESCHLOSSEN

Wir wünschen schöne
Pfingstferien!



ERLIGHEIM

Die
Gemeindeverwaltung
wünscht Ihnen

*Frohe
Pfingsten*

Am 20. Juni 2025
ist das Rathaus geschlossen



Aufspielen beim Wirt

Kommt, spielt, singt und habt ganz viel Spaß!!!



Eintritt frei!!

**Am 13. Juni 2025 ab 19:30
Uhr im Bürgerhaus in
Erligheim**

Bitte beachten Sie: Einlass und Bewirtung beginnt ab 19:00 Uhr
und gegen 23:30 Uhr endet die Veranstaltung

Bürgerhaus VORDERE KELTER in ERLIGHEIM
Hauptstraße 11, 74391 Erligheim

www.KulturInErligheim.de
WhatsApp-Kanal: KultiE-Kultur in Erligheim

Wichtiges auf einen Blick

Bereitschaftsdienste

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) musste die Öffnungszeiten der allgemeinen Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg einschränken.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen entnehmen Sie bitte nachfolgendem Link: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Allgemeine Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen
Krankenhaus Bietigheim, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Kinder- und Jugendärzte Bereitschaftspraxis Ludwigsburg
Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg
Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärzte Auskunft 0761/12012000

Information-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen 07141/144-2355
E-Mail: IBB-Psychiatrie@landkreis-ludwigsburg.de
www.ibb-psiychiatrie-ludwigsburg.de

Sozialstation Bönningheim e.V. 07143/40555-0
Mo. – Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr.
Do. telefonisch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg 07141/99-67871
Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V. 0152/03604067
E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112

Tierärzte

Tierärzte unter Kleintierklinik-hn.de oder
Tierärztl. Notdienst f. Kleintiere 07141/290101

Störungsdienste

Störungsnummer Strom EnBW 0800/3629477

Straßenbeleuchtung Störungsnummer der MVV Netze
von 7.00 bis 16.00 Uhr: 0621/290-2227

E-Mail: strassenbeleuchtung@mvv-netze.de
Homepage: www.boennigheim.de/strassenbeleuchtung
Bei akuter Gefahr: Notfall-Hotline: 0800/290-1000

Störungsnummer der ZEAG (für Kirchheim), 0800/6108000

Notdienst für Gas, Wasser und Fernwärme in Bönningheim
Mo. bis Do. 7.00 bis 12.00 Uhr, 12.30 bis 15.45 Uhr, Fr. 7.00 bis 12.30 Uhr,
Außerhalb o. g. Zeit sowie Sa. und So. 07131/562562
07131/562588

Elektro-Notdienst 07141/220353

Störungsnummer Wasserversorgung Kirchheim
über Stadtwerke Bietigheim 07143/8955-89

Bereitschaftsdienst

Wasserversorgung Erligheim 07142/7887111

Netze BW (Gasversorgung Erligheim) 0800/3629900

Störstelle für Gasversorgung Kirchheim 07131/610-1503
(rund um die Uhr) Gas- und Wassernotdienst sowie Notdienst

Sonstige Dienste

Bestattungen Bönningheim, Kirchheim, Erligheim
Fa. Herma-Bestattungen 07143/23491

Revierförster Böer 0171/5538329
(vorzugsweise dienstags von 17.30 – 18.00 Uhr)

Öffnungszeiten Büro der Musikschule 273-245
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1110333 (geb.-frei)
Mo. – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Kinderschutzbund 07141/902766

Öffnungszeiten der Büchereien Bönningheim, Schulzentrum 885230

Montag von 14.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch von 18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Kirchheim, Storchentelner 891881

Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Erligheim, Bücherei, Rathausstr. 11 40799-60

Mi., 9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Fr., 14.00 – 18.00 Uhr

Altkleiderabgabe beim DRK in Kirchheim
Aus organisatorischen Gründen ist die Annahme von Altkleidern derzeit nicht möglich.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Bönningheim

„Lauffener Feld Plus“ (Margarete-Steiff-Straße 15)
Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.45 bis 12.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Samstags von 8.45 bis 13.00 Uhr.

AVL-Servicecenter 07141/144-2828

Beratungsstelle Migration/Flucht 0151/44827949
Ilijana Dizdarevic

E-Mail: BSMF@awo-ludwigsburg.de, www.awo-ludwigsburg.de

Unsere Sprechzeiten vor Ort in
Bönningheim, Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Bismarckstr. 14, Raum 2

Kirchheim am Neckar, Mi. 9.00 – 13.00 Uhr
Kultur- und Vereinszentrum, Rathausstr. 10, Raum 15

Erligheim, Mo. 9.00 – 13.00 Uhr
Rathaus, Rathausstr. 7, Raum 10 (Aushang am Eingang beachten)

Apotheken-Notdienste

Den Apotheken-Notdienstfinder erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800/0022833
von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)
oder online unter www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bönningheim, die Gemeinde Kirchheim am Neckar und die Gemeinde Erligheim

Für Erligheim:
Bürgermeister Rainer Schäuuffele
Rathausstr. 7, 74391 Erligheim
o.i.V.i.A.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Für Bönningheim:
Bürgermeister Albrecht Dautel
Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim
Für Kirchheim am Neckar:
Bürgermeister Uwe Seibold,
Hauptstr. 78,
74366 Kirchheim am Neckar

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2
71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de



Kirchheimer Straße 1
74357 Bönningheim
Tel. 07143/273-0
Fax 07143/273-116
stadtverwaltung@boennigheim.de
www.boennigheim.de



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 – 11.30 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 11.30 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 11.30 Uhr |

Bitte beachten: Unser Rathaus ist nicht barrierefrei.

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten + Infos

Kindergartenverwaltung vorübergehend nicht besetzt

Derzeit ist die Kindergartenverwaltung nicht besetzt. Bitte richten Sie alle Anliegen ausschließlich per E-Mail an kita-verwaltung@boennigheim.de, um zeitnahe Rückmeldung gewährleisten zu können. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass telefonische sowie persönliche Anfragen momentan nicht entgegengenommen werden können.

Aus dem Fachgebiet Ordnung

An alle Hundehalter

Das Fachgebiet Ordnung weist erneut darauf hin, dass Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird. Im bebauten Bereich der Stadt sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen. Auch haben Hundehalter sowohl im Innenbereich, insbesondere auch am Kirchplatz, als auch außerhalb der Ortsgrenzen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbst zu entsorgen. Hierfür stehen im gesamten Gemeindegebiet ausreichend Hundekot-Mülleimer und Tütenspender bereit.

Friedhofswesen

Standortsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen in Bönningheim, Hofen und Hohenstein.

Vom 16.06.-20.06.2025 werden die Grabmale auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein in's Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale - die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen - zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Fried-

hofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.

Stadt Bönningheim
Friedhofsverwaltung

Das Standesamt meldet

Das Standesamt meldet

Geburten:

4. Mai 2025 in Ludwigsburg

Hamta Neazi, Tochter von Mohammad Zaher Neazi und Zulaikha Nazari, wohnhaft in Bönningheim

Touristik

Bewirtung der Salamanderhütte am 08. Juni 2025

Bewirtung

8. Juni 2025
11 Uhr bis 18 Uhr

Hohensteiner Salamanderhütte

Rote Wurst,
Maultaschenburger,
erlesene Weine

So geht's zur Hütte

STROMBERG ZABERGÄU

Bewirtung Salamanderhütte

Alles auf einen Blick

Stadtführungen

Bönningheimer Weinwege

„Vom Tau des Himmels“ – Spannende Weinweg-Führung durch Bönningheim am 1. Juni 2025

Die Stadt Bönningheim lädt zu einer besonderen Entdeckungsreise durch ihre traditionsreiche Weinbaugeschichte ein.

Die Führung „Vom Tau des Himmels – Weinwege“ mit Kurt Sartorius beginnt um 14 Uhr auf dem Burgplatz und dauert etwa 1,5 Stunden.

Die Teilnahme kostet 8 Euro pro Person, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bönningheim gehört zu den ältesten Weinbauorten in Baden-Württemberg – bereits im Jahr 793 wurde hier der Weinbau urkundlich erwähnt.

Die Führung bietet spannende Einblicke in diese jahrhundertelange Tradition.

Noch heute zeugen mittelalterliche Kellern, stolze Weingärtnerhäuser und historische Weinkeller von der einstigen Bedeutung des Weinbaus für die Region.



Weinlese

Foto: Boris Lehner

Mühen der Weingärtner, alten Bräuchen, religiösen Symbolen und fröhlichen Weinfesten.

Auch ein Besuch der geschichtsträchtigen Cyriakuskirche ist Teil der Führung.

Zum Ausklang erwartet die Teilnehmer im Schwäbischen Schnapsmuseum ein Glas „Lemberger“ – ein edler Tropfen, der die Führung geschmackvoll abrundet.

Diese Führung richtet sich an Geschichtsinteressierte, Weinliebhaber und alle, die Bönningheim aus einer neuen Perspektive kennenlernen möchten.

Kräuterführung mit Alpakas

Sonntag, 22. Juni 2025, 10 Uhr, Treffpunkt: baurHof, Wannengrabenhöfe 4, 74399 Walheim, Dauer: 2,5 h, pro Person: 28,- Euro Anmeldung erforderlich: baurHof, Tel. 07143/787386, E-Mail: info@baurhof.de

Wir spazieren mit Alpakas von den Wannengrabenhöfen in Richtung Baumbachtal.

Dabei erfahren wir von Sylke Lieberherr (Natur- und Kräuterpädagogin) vieles über unsere heimischen Wildkräuter, Heilpflanzen und natürlich über die Alpakas.

Jeder Teilnehmer darf über einen Streckenabschnitt ein Tier führen.

Zum Abschluss gibt es eine kleine Verkostung auf dem baurHof.

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit Silke Baur und ihren Alpakas vom baurHof



Gemminger Kelter

Foto: Kurt Sartorius

Kräuterspaziergang in und um Hofen

Freitag, 20. Juni 2025,

Start: 18 Uhr,

Treffpunkt: Rainwaldhalle

Neubergerstraße 24,

Bönningheim-Hofen,

Dauer: 2,5 h, pro Person: 8,- Euro

Anmeldung erforderlich:

Sylke Lieberherr,

Tel. 07143 / 26790,

E-Mail: sylke_lieberherr@yahoo.de

Bei einem Spaziergang in und um Hofen erhalten Sie viele interessante Informationen rund um unsere heimischen Wildkräuter und Heilpflanzen - uff schwäbisch „Ograud“. Brennnessel, Löwenzahn, Spitzwegerich und viele mehr... die Natur bietet viele Kostbarkeiten, die Sie in ihren Speiseplan integrieren können. Diese sind nicht nur gesund, sondern oft auch heilkräftig. Gemeinsam entdecken wir die Schätze der Natur.



Foto: Boris Lehner

Schulen

Ausflüge zum Reitstall Kölle

Am 14.5.2025, 15.5.2025,

21.5.2025 und am 22.5.2025

machten die zweiten Klassen passend zum Sachunterrichts-Thema „Haus- und Bauernhoftiere“ Ausflüge zum Reitstall Kölle.

Um 7:35 Uhr machten wir uns von der Schule aus zu Fuß auf den Weg. Nach einer guten halben Stunde sind wir angekommen und wurden herzlich von Angie und Wolfgang Kölle begrüßt.

Angie und Wolfgang zeigten uns die Stallungen, das weitläufige Gelände und natürlich die Pferde und führten uns in die Pferdewelt mit allerlei Wissenswerten rund um die Pferdehaltung ein. Zunächst durften die Kinder sich darin üben, wie man sich einem Pferd nähert, es an sich schnuppern lässt und wie man sich im Umgang mit Pferden verhalten sollte. Im Anschluss an die Vesperpause der Kinder erklärte Angie, dass auch die Pferde, genauso wie die Schulkinder, ihr Frühstück in einer Vesperbox haben. Daraufhin mussten die Schülerinnen und Schüler natürlich sehr lachen. Doch Angie meinte das ernst und zeigte ihnen die „Vesperboxen“ der Pferde, die alle mit den jeweiligen Pferdenamen beschriftet waren. Nun durften alle Kinder jeweils eine Vesperbox in den Futtertroch des passenden Pferdes füllen. Die Kinder waren im Umgang mit den Pferden sehr interessiert und fasziniert.



Zufälliger Weise war an einem Besuchstag auch der Hufschmied vor Ort, sodass sich die Schülerinnen und Schüler dies auch aus nächster Nähe anschauen konnten. Einige Kinder durften sich auch in Klein-

gruppen um die Pferde kümmern und sie striegeln. Danach wurden die Pferde gesattelt und es ging in die Reithalle. Das Highlight war, dass nun alle Zweitklässler ein Pferd führen und selbst zwei Runden reiten durften. Alle Zweitklässler waren sich einig: das war ein richtig toller Ausflugstag.

Ein großes Dankeschön gilt auch dieses Jahr wieder Angie und Wolfgang Kölle, die diese Ausflüge besonders kindgerecht und für uns alle unvergesslich gestaltet haben.



Fotos: Ganerbenschule

Musikschule Bönningheim mit Kirchheim und Erligheim

Pfingstferien

In den Pfingstferien vom 10.06. - 20.06. ist die Musikschule geschlossen. Wir wünschen allen Familien frohe Pfingsttage.

Familienzentrum



**Ehrenamtliche für Deutschkurs
gesucht!**





Let's talk!
Lass uns sprechen!

Language is fun

Join us!
Deutsch lernen macht Spaß!

Foto: Canva

Deutschkurs - Wir suchen ehrenamtliche Unterstützung

Seit mehr als drei Jahren bietet das Familienzentrum jeden Mittwochabend an der Ganerbenschule einen Sprachabend an.

Hier unterstützen ehrenamtliche Mitbürgerinnen und Mitbürger Menschen dabei, die deutsche Sprache zu erlernen oder ihre bisherigen Deutschkenntnisse zu erweitern.

Die Inhalte orientieren sich an einfachen Alltagssituationen, wie zum Beispiel einem Arztbesuch, einem Behördengang, einem Einkauf oder einem Elterngespräch in der Schule.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache geht es bei den Abenden auch um den gemeinsamen Austausch, das gegenseitige Kennenlernen und die Unterstützung.

Für unsere Sprachabende suchen wir ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer, die sich vorstellen können, sich hierbei einzubringen.

Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich gern bei Antje Dinter, Leitung des Familienzentrums, unter der Telefonnummer 0152/22540729 oder per Mail an familienzentrum@boennigheim.de

Feuerwehr

Feuerwehr Bönningheim

Einsatzabteilung

So. 15.06.2025

09:00 Uhr EA Übung Maschinisten

> In Online-Liste eintragen!

Di. 17.06.2025

19:30 Uhr EA Übung Atemschutz (2)

> In Online-Liste eintragen!

Mi. 18.06.2025

19.30 Uhr LZ 2, Übung Hilfeleistungseinsatz

Jugendfeuerwehr – Jugendgruppe

Do. 26.06.2025

18:00 Uhr Jugendgruppe 1 + 2

Fr. 27.06.2025

18:00 Uhr Jugendgruppe 1 + 2 Sport

Jugendfeuerwehr – Kindergruppe

Do. 26.06.2025

16:30 Uhr Kindergruppe 2

Do. 26.06.2025

18:00 Uhr Kindergruppe 1

Fr. 27.06.2025

18:00 Uhr Kindergruppe 1 Sport

Wein- und Museumsstadt

Schwäbisches Schnapsmuseum



Kriegsspielzeug

Kriegsspielzeug war in der Zeit des Nationalsozialismus weit verbreitet und diente weit mehr als nur dem kindlichen Spiel. Mit Miniatursoldaten, Holzgewehren, Panzer- und Flugzeugmodellen wurden Jungen bereits früh mit militärischen Symbolen und Handlungen vertraut gemacht. Dahinter stand eine klare ideologische Absicht: Kinder sollten spielerisch an den Gedanken von Kampf, Gehorsam und Heldentum herangeführt werden. Das Spiel wurde so zu einem Mittel der politischen Erziehung, das den Krieg verharmloste und ihn als ehrenvolle Pflicht darstellte. Besonders in der Hitlerjugend wurden solche Gegenstände gezielt eingesetzt, um die Jugendlichen auf ihre spätere Rolle als Soldaten vorzubereiten. Auch die Spielzeugindustrie passte sich dieser Ent-



Mit Kriegsspielzeug wurden Kinder an den Krieg herangeführt

Foto: Daniel Seybold

Das Spiel wurde so zu einem Mittel der politischen Erziehung, das den Krieg verharmloste und ihn als ehrenvolle Pflicht darstellte. Besonders in der Hitlerjugend wurden solche Gegenstände gezielt eingesetzt, um die Jugendlichen auf ihre spätere Rolle als Soldaten vorzubereiten. Auch die Spielzeugindustrie passte sich dieser Ent-

wicklung an und produzierte zunehmend kriegsbezogene Artikel, die oft mit nationalsozialistischer Symbolik versehen waren. Die emotionale Bindung, die Kinder durch das Spiel mit diesen Objekten entwickelten, sollte eine frühe Identifikation mit der Ideologie des Regimes fördern. Kriegsspielzeug wurde damit Teil eines umfassenden Systems der Indoktrination, das bereits in der Kindheit begann und die gesamte Gesellschaft durchdrang. Die Ausstellung „Bönningheim unterm Hakenkreuz“ ist sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Vinothek



Wein der Woche KW 23 (nur am 7. 6.2025 geöffnet)

Am Wochenende stellen wir im Rahmen unseres Juni-Schwerpunktes „Sommerweine“ einen echten Sommerklassiker vor: den **2023er Charmeur vom VDP-Weingut Dautel**, eine Cuvée leicht, spritzig und trocken. Mit feinem, leichtem Gelb und mit Charme schon in der Nase, verströmt der Charmeur den Duft von gelbem Apfel, weißen Johannisbeeren und Pfirsich. Durch seine Duftigkeit nach Holunder- und Weißdornblüten riecht man den Frühling in seiner ganzen charmannten Leichtigkeit. Fruchtig und einstimmend der Auftakt, geleitet von erfrischender Säure und angenehmer Kräftigkeit am Gaumen. Gelber Apfel, feine Birne und der Geschmack von Holunderblüten ergeben eine Beschwingtheit von Anfang bis Ende. Diese Cuvée und wurde im Edelstahltank ausgebaut. Mit ihrer feinen Säurestruktur (Säure 6,1 g/l, Restsüße 6,0 g/l, Alkohol 11,5 %vol.) ist sie ein echter sommerlicher Klassiker. Ein Wein der viel Lebensfreude ausstrahlt und sicher das ein oder andere Picknick begleiten wird.

Kleine Weinkunde

Seit 1916 wurde davon ausgegangen, dass die **Scheurebe** eine Kreuzung aus Silvaner und Riesling sei. Eine Genanalyse wies dann 2012 nach, dass die Mutterrebe die Bukettrebe (eine Kreuzung aus Trollinger und Silvaner) ist. Mit dieser Rebe wurde der Riesling gekreuzt, Daraus entstand die Scheurebe. Heute ist sie gerne in Cuvées ein feiner Partner.

Öffnungszeiten

Nur am Samstag 13 – 17 Uhr. Pfingstsonntag geschlossen! Während der Öffnungszeiten betreuen die VINOthekare auch die **Tourist-Information** und das **Museum Sophie La Roche** der **Stadt Bönningheim**. Unser **Vinothekar Joachim Mann** freut sich auf Ihren Besuch.

Vereinsnachrichten

DLRG

In anderem Element — Mitglieder der DRK Bereitschaft Kirchheim unter Wasser!



Foto: JS

Vier Mitglieder der DRK Bereitschaft Kirchheim hatten die Möglichkeit am 20. Mai 2025 an einem Schnuppertauchen der DLRG teilzunehmen.

Nach einer umfassenden Einweisung durch die Tauchlehrer Frank und Jürgen in die Tauchgerätschaften ging es ins Sprungbecken.

Dort wurde langsam auf 3,85m abgetaucht, den vorher gelernten Druckausgleich durchgeführt und gegenseitig das Unterwasserzeichen „OK“ gegeben.

Anschließend waren verschiedene Übungen abgesprochen. Zuerst einmal wurde der Schwebzustand hergestellt und dabei langsam aus und eingeatmet.

Die Taucherbrille entwässert, den Atemregler mal kurz aus dem Mund genommen und dann einige Kreise im Sprungbecken gedreht. Zum Abschluss durfte jeder mal den Auftrieb des Tarierjackets testen, indem man sich am Boden an einer Halterung festhält, das Jacket bis zum auslösen des Überdruckventils aufbläst und dann durch ständiges Ausatmen

an die Wasseroberfläche schießt. Das durfte man natürlich nur wenn man den vorausgehenden Druckausgleich bestanden hatte.

Die Teilnehmer kamen mit einem Schmunzeln aus dem Wasser, mancher war froh die schwere Ausrüstung an der Oberfläche schnell ablegen zu können.

— JS

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Bönningheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Am Montag, 30.06.2025, findet um 19:30 Uhr die diesjährige Hauptversammlung für das Berichtsjahr 2024 in unserer Unterkunft in Bönningheim-Hohenstein, Seewiesenstr.11/1, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Stand Umzug
3. Berichte
 - 3.1 Bereitschaftsleiter
 - 3.2 Sozialleiterin
 - 3.3 Schriftführer
 - 3.4 Kassier
 - 3.5 Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens Freitag 20.06.2025, bei unserem Vorsitzenden Herr Winfried Kübler einzureichen.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Hauptversammlung wird es wieder einen kleinen Imbiss geben.

Ihr DRK Vorstandsteam

Blutspendenaktion in Erligheim

Unsere Blutspendenaktion in Erligheim fand am Montag, 26.05.2025, statt und war wieder sehr gut besucht. Besonders gefreut haben wir uns auch über den Besuch unseres zukünftigen Geschäftsführers des DRK Kreisverband Ludwigsburgs, Herr Alfred Kühn. Er erkundigte sich über den Ablauf und Verlauf unserer Blutspendenaktion und stellte sich unserer Bereitschaft Bönningheim mit netten Gesprächen vor.

134 Spendenwillige, 127 abgenommene Blutspenden sowie 7 Erstspender konnten wir an diesem Tag verzeichnen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern sowie bei unseren Helferinnen und Helfern. Auch danken wir ganz herzlich dem Talhof Obstbau Erligheim sowie der Bäckerei Stolzenberger für die Spenden.





Fotos: DRK Bönningheim

Freunde der Vinothek e.V.

Mitgliederversammlung II

Im Anschluss daran berichtete der Vinothekar und stellvertretende Vorsitzende Ulrich Bauer von vollzogenen und kommenden Veränderungen in der Vinothek und im Sortiment. Außerdem kündigte er weitere Fortbildungen für die aktiven Vinothekare an.

Ursula Körber, die Schriftführerin und Betreuende der Vereinshomepage, verschaffte den Anwesenden nochmals einen Rückblick auf alle Vorstandssitzungen, Aktivitäten und Veranstaltungen des Jahres 2024.

Die „Schatzmeisterin“ Renate Graf legte auf der Basis von 47 geöffneten Wochenenden dar wie die Abrechnungen des Jahres von ihr erstellt und verbucht worden sind und wie gut die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Diensthabenden für sie ist. Dass auch hier im Kassenbereich alles korrekt und sehr präzise schriftlich von Renate Graf vorgelegt wurde, bestätigten die beiden Kassenprüferinnen Inge Hilcher und Regine Jung dem Gremium, so dass auf Antrag des Ehrenvorsitzenden Hans-Joachim Jaeger die Entlastung des gesamten Vorstandes einstimmig erfolgen konnte.



Blick in die Mitgliederrunde der „Freunde der Vinothek“

Foto: Hannelore Tiedke

Nach einer guten Stunde schloss der Vorsitzende die sehr harmonische, von allen Berichtenden sehr gut vorbereitete Versammlung und leitete zum abschließenden gemeinsamen Vesper über.

Historische Gesellschaft Bönningheim e.V.



Zeitzeugen vom Kriegsende

80 Jahre nach dem Kriegsende gibt es nur wenige, die aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit berichten können. Deshalb freuten wir uns, dass Käthe Greiner, Walter Hagenlocher, Wilhelm Kölle und Hans Altmann noch als Zeitzeugen zu uns gekommen sind und von ihren Erlebnissen berichteten. Der Keller im Schwäbischen Schnapsmuseum war mit über 100 Besuchern bis auf

dem letzten Platz belegt. Frau Greiner berichtet von ihren Erlebnissen beim BdM und dass 90 Kircheimer Männer in der Gaststätte Adler in Bönningheim eingesperrt waren, Walter Hagenlocher erzählte von ihren Streichen als Kinder. Sie fanden Munition. Als er mit einer Panzerfaust schoss, wurde ihm der Daumen abgerissen. Für Hans Altmann waren seine Erlebnisse beim Einmarsch prägend. Französische Soldaten waren bei ihnen einquartiert und mussten versorgt werden. Wilhelm Kölle berichtet vor allem vom Leben nach dem Kriegsende, wie gespart und geschafft wurde. Sein Vater war gefallen und seine Mutter musste nun den Dreschmaschinenbetrieb alleine weiterführen. Alle Erlebnisse waren sehr eindrucksvoll. Wir werden die Reihe fortsetzen.



Die Zeitzeugen Käthe Greiner, Walter Hagenlocher, Hans Altmann und Wilhelm Kölle berichteten von Ihren Erlebnissen beim Kriegsende und in der Nachkriegszeit.



Der Keller im Steinhaus war bis auf den letzten Platz belegt. Aufmerksam lauschten die Teilnehmer den Erzählungen der Zeitzeugen.

Fotos: Kurt Sartorius

Motorsportclub Bönningheim e.V. Ortsclub im ADAC

ADAC

Erfolgreiche Teilnahme für Rallye Team Lorenz / Schwegler bei der 52. Cesky Krumlov Rallye

Das Rallye Team Lorenz / Schwegler konnte bei der 52. Cesky Krumlov Rallye einen großartigen Erfolg verbuchen. Über zwei Tage hinweg absolvierten das Team insgesamt 151 WP-Kilometer, verteilt auf 12 anspruchsvolle Wertungsprüfungen. Highlight der Rallye war für das Team die 23,98 km lange Sonderprüfung die in der Nacht absolviert wurde. Die Ver-



Team Lorenz / Schwegler_Cesky Krumlov Rallye

Foto: Marc Schwegler

anstellung, die jedes Jahr Tausende von Zuschauern rund um Český Krumlov anzieht, gilt als einer der schönsten und anspruchsvollsten Rallye in der tschechischen Rallye-Meisterschaft. Mit 129 gestarteten Teams war die einheimische Konkurrenz stark, doch das Team Lorenz / Schwegler konnte sich am Ende den 25. Platz im Gesamtklassement sichern.

Musikverein Stadtkapelle Bönningheim



Probentermine

Nächste Proben am 06.06.2025
SO: 15.30 – 16.30 Uhr
JO: 17.00 – 18.15 Uhr
SK: 19.30 – 21.30 Uhr

Probentermine

Nächste Proben am 27.06.2025
SO: 15.30 – 16.30 Uhr
JO: 17.00 – 18.15 Uhr
SK: 19.30 – 21.30 Uhr

Obst- und Gartenbauverein

Sommerschnittkurs

Am Freitag, den 13. Juni lädt der OGV zum Juniriss/Sommerschnittkurs von Obstgehölzen ein.

Der Obstbauberater Alexander Weißbarth vom Landratsamt Ludwigsburg zeigt den Teilnehmern, welche Pflegemaßnahmen aktuell bei den Obstgehölzen anstehen bzw. was beim Juniriss und Sommerschnitt zu beachten ist.

Wir werden wie beim Winterschnitt wieder auf beide Grundstücke gehen und auch am Spalierobst die wichtigen Maßnahmen zeigen und durchführen.

Wir werden in der Cleebronner Strasse, Abzweigung nach dem Freibad, die Strecke zum Grundstück ausschildern.

Nach dem Schnittkurs wird der OGV noch Grillwürste und Getränke anbieten. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.

Termin: 13. Juni, 18 Uhr Grundstück Joos; der Kurs ist kostenfrei. Gäste sind herzlich willkommen

Schwäbischer Albverein Bönningheim

Sonnwendfeier am Freitag, 20. Juni 2025

Auf vielfachen Wunsch organisiert Meike Junginger dieses Jahr wieder: **Die kleine Sonnwendfeier!**

Treffpunkt: 18.30 Uhr auf dem Parkplatz Näser (hinter der Tripstrill, am Wald). Zuerst kleiner Spaziergang, ca. 1 Stunde. Wieder zurück am Auto holt jede/r sein selbstmitgebrachtes Picknick und Sundowner aus dem Auto. Eventuell mitgebrachten Klappstuhl oder Decke/Kissen. Am Fuß des Michaelsberg, bei der Steinbank, werden wir unser Picknick genießen und hoffentlich wieder der Sonne beim Untergehen zusehen! Spaziergang findet bei jedem Wetter statt, Picknick und Sonnenuntergang nur bei schönem Wetter. Bitte meldet euch bis zum 15. Juni 2025 bei mir, wenn ihr mitkommen wollt. Jede/r kommt auf eigene Haftung und Gefahr mit. Üblicherweise Obolus gerne in den Spendenhut. Ich freue mich auf euch.

Anmeldung bei Meike Junginger unter 07143/21668 oder unter meike.junginger@web.de.

Sonnenseite e.V.

Zensation Festival – Gemeinsam entspannen, feiern und Gutes tun

Das Zensation Festival lädt dich ein zu einem Wochenende voller Achtsamkeit, Freude und tiefer Verbindung. Dich erwarten inspirierende Yoga-Stunden, geführte Meditationen, gemeinsames Singen, Tanzen und viele Angebote rund um Entspannung.



Zensation Festival Foto: Chiara

Ein Ort zum Auftanken, Loslassen und einfach Sein – mitten in der Natur und mit Menschen, die das Leben feiern. Das Schönste: Ein Teil der Einnahmen wird an den Sonnenseite-Verein gespendet, um gemeinsam auch über das Festival hinaus etwas Positives zu bewirken. Wo? Wiesenthalhalle Hohenstein

Wann? 21. – 22. Juni 2025

Mehr Infos und Tickets unter: www.zensationfestival.de

Tennisclub Rot-Weiss



News

Aktuelle Neuigkeiten rund um das Vereinsleben gibt es auch auf unserer Webseite: www.tc-boennigheim.de.

Pizza-Woche & Italienische Nacht



Fotos: TC Bönningheim

Letzte Woche drehte sich bei uns alles um Bella Italia: Mit der **Pizza-Woche** und der **Italienischen Nacht am Samstag** wurde nicht nur Tennis gespielt, sondern auch genossen und gefeiert. Ob vor Ort oder zum Mitnehmen – unsere Pizza war ein echter Hit! Dazu gab's leckeren Wein und erfrischenden Aperol. Ein großes **Dankeschön** an alle Gäste, Abholer, unseren Pizzabäcker **Sali und sein Team** sowie das **Bewirtungsteam**, das das mit vollem Einsatz die Woche gerockt hat.
Grazie mille – bis zum nächsten Mal!



Turn- und Sportverein Bönningheim

Abteilung Frauengymnastik

Information

In den Pfingstferien finden die Übungsstunden wie gewohnt statt.

Abteilung Fußball

Aktive – Vorschau

Samstag, 7.6.25

Senioren Ü32

17.00 SKV Rutesheim - TSV

Sonntag, 8.6.25

Aktive

Letzter Spieltag der Saison 24/25

15.15 TSV - FC Mezopotamya Bietigheim

Abteilung Handball

Ergebnisse vom Wochenende

Männer II - Relegationsspiel

Gondelsheim - TSV

25:27

Weibliche A-Jugend - Quali-Runde

TSV - Heuchelberg

18:12

Bottwar SG - TSV

18:12

Weibliche B-Jugend - Quali-Runde

Schozach/Bottwartal - TSV

13:4

TSV - Bad Rappenau

6:10

TSV - Schwäbisch Hall

11:12

Abteilung Leichtathletik

Abnahme Sportabzeichen

Offizielle Abnahmen finden im **Juli, August und September** statt:

- freitags, 18.00 Uhr, Sportplatz Bönningheim
- dienstags, 18.00 Uhr, Freibad Bönningheim

Üben ist ab sofort (bis zur offiziellen Abnahme im Juli) freitags um 19.00 Uhr auf dem Sportplatz möglich.

Ansprechpartnerin: Chiara Bethke, chiara.bethke@web.de

Abteilung Karate

Trainingszeiten

Kinder

Montag 17.00 – 18.00 Uhr

Wiesenthalhalle Hohenstein – Kinder bis 9 Jahren

Montag 18.00 – 19.00 Uhr

Wiesenthalhalle Hohenstein – Kinder ab 9 Jahren

Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr

Wiesenthalhalle Hohenstein

Probetrainings ab 5 Jahren zu unseren wöchentlichen Trainingszeiten sind jederzeit möglich.

Wettkampf

Dienstag 17.00 – 18.30 Uhr

Sportraum der Klosterburg Stuben in Bönningheim

Donnerstag 17.00 – 19.30 Uhr

Sportraum der Klosterburg Stuben in Bönningheim

Erwachsene

Montag 19.00 – 20.15 Uhr

Wiesenthalhalle Hohenstein



Donnerstag 19.30 – 21.00 Uhr

Sportraum der Klosterburg Stuben in Bönningheim

Probetrainings zu unseren wöchentlichen Trainingszeiten sind jederzeit möglich.

Kinderprüfung beim TSV Bönningheim Karate



Foto: TSV Bönningheim Abteilung Goju Ryu Karate

Am 19. Mai fand eine Kinderprüfung der Karateabteilung des TSV Bönningheim statt. Für die nächste Graduierung mussten die Karatekas in unterschiedlichen Disziplinen (Kihon, Kata und Selbstbehauptung) geprüft werden. Die Prüferin Manuela Gottlöber (4. Dan, links 1. Reihe) war mit der gezeigten Leistung sehr zufrieden. Der TSV Bönningheim Abteilung Goju Ryu Karate gratuliert unseren Kindern und Jugendlichen zum neu erworbenen Kyu-Grad.

Zabergäüverein

„Wenn nur der Krieg zu Ende ginge!“ Das kurze Leben des Soldaten Wilhelm Durst

Eine verstorbene Verwandte von Agnes Durst bat sie, das Andenken an deren im Krieg verstorbenen Bruder Wilhelm weiter zu erhalten. Als Vermächtnis hinterließ sie ihr Briefe, Bilder, Notizbücher, das Merkbuch und Vieles mehr. Agnes und Werner Durst haben die Bearbeitung dieses „Nachlasses“ im Sinne des Andenkens an Wilhelm ausgewertet. Daraus offenbart sich sein tragisches Schicksal und das sorgenvolle Leben seiner Angehörigen in der schrecklichen Kriegszeit. Diese brieflichen Dokumente sind nicht nur für die Angehörigen von Wilhelm von Bedeutung, sondern auch für die Bewohner des Zabergäus.

Die Referenten sind, Agnes und Werner Durst, Güglingen.

Der Zabergäüverein lädt alle Mitglieder und Freunde zum Juni-Stammtisch ein.

Veranstaltungsort: Weinsteige 1, Güglingen, am 11. Juni 2025 um 19:30 Uhr.

Die Raumöffnung ist bereits ab 18:45 Uhr im Nebenraum des Lokals. Helga El-Kothany

Jahrgänge

AMANN-Treffen

Das nächste AMANN-Ehemaligen-Treffen findet am Donnerstag, 12. Juni um 17:00 Uhr im Biergarten der „Alten Brauerei“ in Bönningheim statt. Partner sind herzlich eingeladen. Bitte an Kollegen weitersagen.

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Was** geschah?
- **Warten** auf Rückfragen!
- **Wie viele** Verletzte?

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bönningheim



Pfarrer Ulrich Harst

Hinter den Gärten 3
Tel. 40 50 30,
Pfarramt.Boennigheim-1@elkw.de

Pfarrerinnen Rebecca Fischer

Schulstraße 9
Tel. 40 50 315,
Pfarramt.Boennigheim-2@elkw.de
Öffnungszeiten im Gemeindebüro, Schulstraße 9:
Di bis Do 8.30 – 12.00 Uhr
Do 16.00 – 18.00 Uhr
Gemeindebuero.boennigheim@elkw.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.ev-kirche-boennigheim.de

Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4, 6b)

GOTTESDIENSTE

Samstag, 07. Juni 2025

13.30 Uhr Kirchliche Trauung von Lukas und Julia Haag mit Pfarrer Ulrich Harst in der Cyriakuskirche

Pfingstsonntag, 08. Juni 2025

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Martin Kohnle in der Dorfkirche in Hohenstein

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Martin Kohnle in der Cyriakuskirche in Bönningheim
Das Opfer erbitten wir für aktuelle Notstände.
Online-Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage.

19.00 Uhr Herzenssache Gebetstreffen in der Cyriakuskirche

Pfingstmontag, 09. Juni 2025

10.00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in der Regiswindiskirche in Lauf-
fen

Sonntag | 8. Juni | 19.00 Uhr
Cyriakuskirche Bönningheim



Herzenssache
Gebetstreffen

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gebet –
im Hören, Schweigen, Reden und Singen.

Foto: Evang. Kirchengemeinde

Kinderfrühstück

DU BIST HERZLICH EINGELADEN ZUM

KINDER- FRÜHSTÜCK

IM EVANG. GEMEINDEHAUS BÖNNIGHEIM

Samstag 28. Juni 2025

kinder.jugendarbeit.boennigheim@elkw.de

Foto: Evang. Kirchengemeinde

Du bist zwischen 4 und 12 Jahre alt? Dann laden wir Dich herzlich am Samstag, den 28. Juni 2025 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr ins Ev. Gemeindehaus Bönningheim ein.

Nach einem gemeinsamen Frühstück geht es weiter mit einem bunten Programm.

Anmeldung per Mail (kinder.jugendarbeit.boennigheim@elkw.de) mit folgenden Angaben: „Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Kinderfrühstück an: Name des Kindes, Alter des Kindes, Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien, Notfallnummer.“

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 06. Juni 2025

19.30 Uhr Info-Abend mit Aaron und Amy Speitelsbach Thema „Gemeindegründung im Busch – wenn Evangelium und Animismus aufeinandertreffen“ im Gemeindehaus

Einladung zum Informationsabend
mit Aaron und Amy Speitelsbach

Thema: Gemeindegründung im Busch - wenn
Evangelium und Animismus aufeinandertreffen

Freitag, 6. Juni 2025, um 19:30 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Bönningheim

Foto: D. Flaig

Einladung zum Informationsabend

„Gemeindegründung im Busch – wenn Evangelium und Animismus aufeinandertreffen“

Herzliche Einladung zu einem spannenden Abend im Ev. Gemeindehaus in Bönningheim.

Am Freitag, den 6. Juni 2025, um 19:30 Uhr, erwartet Sie ein Vortrag von Aaron und Amy Speitelsbach, die seit 15 Jahren in Liberia/Westafrika leben und arbeiten. Sie berichten aus erster Hand über ihre Erfahrungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

21.00 Uhr Taizégebet in der Ottilienkirche in Hofen und per Zoom.
Die Zugangsdaten lauten: Meeting-ID 493 812 5141
Kenncode: 9ByFd1

Mittwoch, 11. Juni 2025

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 12. Juni 2025

20.00 Uhr ChorInspiration in der Cyriakuskirche



Foto: Evang. Kirchengemeinde

Vater-Kind-Kanutour

Am 05.07.2025 findet ganztägig eine Vater-Kind-Kanutour auf der Enz statt. Mitfahren können alle, Väter, Opas, Onkel oder auch Patenonkel mit Kindern ab 6 Jahren. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Evang. Gemeindehaus in Bönningheim. Gemeinsam fahren wir von dort aus nach Vaihingen/Enz. Nach der Tour wird in Unterriexingen gemeinsam gegrillt. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 25.00 Euro pro Familie. Weitere Informationen und Anmeldung unter pfarramt.boennigheim-2@elkw.de. Anmeldeschluss ist der 02.07.2025.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist in der Zeit vom 26. Mai bis 14. Juni nicht regelmäßig besetzt. Bei dringenden Fällen wenden sie sich bitte an Pfarrer Ulrich Harst Tel. 07143-405030 oder an Monika Binder 07143-26141

Katholische Kirchengemeinde Bönningheim

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 05.06. bis 12.06.25

Sonntag, 08.06.2025 – Pfingsten, Hochfest

- Renovabis-Kollekte

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier Heilig Kreuz Kirche Bönningheim

11.30 Uhr Eucharistiefeier Ital. Gemeinde Heilig Kreuz Kirche Bönningheim

Montag, 09.06.2025 – Pfingstmontag

10.15 Uhr Eucharistiefeier Heilig Kreuz Kirche Bönningheim

Samstag, 14.06.2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier Ital. Gemeinde Heilig Kreuz Kirche Bönningheim

Sonntag, 15.06.2025 – Dreifaltigkeitssonntag

- Kollekte für die Gemeinde

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Marienkirche Kirchheim

14.30 Uhr Kirchencafé Gemeindezentrum Bönningheim

Kirchencafé Bönningheim - bitte beachten!

das Kirchencafé wurde verlegt auf So., 15.06.25

um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Bönningheim.

Wir freuen uns schon auf Ihr Kommen und auf viele tolle Gespräche bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde.

Weitere Kirchl. Mitteilungen entnehmen Sie unter Kirchheim und Erligheim



Neuausschließliche Kirche Bönningheim

Gottesdienste

Sonntag, 08.06.2025 / Pfingsten

10.00 Uhr Übertragungs-Gottesdienst aus Wiesbaden:

Stammapostel Jean-Luc Schneider

Mittwoch, 11.06.2025

20.00 Uhr Gottesdienst:

Bezirksevangelist Stefan Clever

Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie alle sehr herzlich ein!

www.nak-og

www.nak-hn.de

www.nak-sued.de

Parteien, Wählervereinigungen

Aktive Bönningheimer (ABö)



Bürgertreff Bönningheim: Gemeinsam Zukunft gestalten: Donnerstag, 26. Juni – Ihr Beitrag für ein lebenswertes Bönningheim

Unser nächster Bürgertreff findet am **Donnerstag, 26. Juni um 19.30 Uhr** statt. Gemeinsam wollen wir mit den Bönningheimer Bürgerinnen und Bürgern Ideen sammeln, wie ein zukunftsfähiges, attraktives Bönningheim aussehen soll.

Unsere Gestaltungsfelder

Bönningheim entwickelt sich kontinuierlich weiter. Wir möchten mit Ihnen **vier zentrale Bereiche** durchdenken:

Lebensqualität und Wohnen

Wie schaffen wir Räume, die Menschen verschiedener Generationen zusammenbringen? Wo entsteht Gemeinschaft im Alltag?

Mobilität und Infrastruktur

Welche Wege verbinden unsere Stadtteile optimal? Wie wird Fortbewegung zu mehr Begegnung?

Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze

Welche lokalen Stärken können wir ausbauen? Wie fördern wir innovative Unternehmen und Existenzgründungen?

Kultur und Gemeinschaftsleben

Was macht Bönningheimer Identität aus? Welche kulturellen Angebote fehlen noch? Wo entstehen neue Begegnungsräume?

Ihr Beitrag zählt! Dieser Abend lebt von Ihrer Perspektive. Bringen Sie Ihre Beobachtungen, Ideen und auch Fragen mit. Was Ihnen sonst noch wichtig erscheint für **Bönningheims Zukunft**, hat ebenfalls Raum.

Verschiedene Sichtweisen ergänzen sich zu einem vollständigen Bild – analytische Überlegungen treffen auf emotionale Verbundenheit zur Heimat.

Dauer: Etwa 2 Stunden

Anmeldung erwünscht, aber nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Sie!



Bündnis 90/Die Grünen

Einladung zur OV-Sitzung am 12. Juni 2025



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**EINLADUNG an alle
interessierten Bürger
und Bürgerinnen**

Kommt zum Treffen des
Ortsverbands am 12.06.2025
um 18.30 Uhr in die
Trattoria Da Toni
Bönningheim

Foto: Peter Schoenen



Foto: Markus Lang

Einladung zur Steinkauz-Beringung



Einladung

zur Beringung der Steinkauz-Küken
Mitte Juni in Bönningheim.
Ein spannendes
Erlebnis für Jung und Alt!

Genauen Termin auf unserer Homepage
gruene-neckarstromberg.de oder auf
Instagram [gruene.cxneckarstromberg](https://www.instagram.com/gruene.cxneckarstromberg)
erfragen!

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**




Foto: Markus Lang



Foto: Manfred Birke



Kirchheim am Neckar

Hauptstraße 78
74366 Kirchheim/N.
Tel. 07143/8955-0
Fax 07143/8955-55
E-Mail: info@kirchheim-n.de
www.kirchheim-neckar.de

KIRCHHEIM
AM NECKAR



Öffnungszeiten

| | |
|----------------------|------------------|
| Montag | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch bis Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

Amtliche Bekanntmachungen

Satzungen

Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

Gemeinde Kirchheim am Neckar

Fassung vom 1.7.2025

- | | |
|---|-----------|
| I. Allgemeine Vorschriften | 3 |
| § 1 Widmung | |
| II. Ordnungsvorschriften | 3 |
| § 2 Öffnungszeiten | |
| § 3 Verhalten auf dem Friedhof | |
| § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof | |
| III. Bestattungsvorschriften | 5 |
| § 5 Allgemeines | |
| § 6 Säрге | |
| § 7 Ausheben der Gräber | |
| § 8 Ruhezeit | |
| § 9 Umbettungen | |
| IV. Grabstätten | 7 |
| § 10 Allgemeines | |
| § 11 Reihengräber | |
| § 12 Wahlgräber | |
| § 13 Urnenreihen und Urnenwahlgräber | |
| § 14 Besondere Urnengrabanlagen | |
| § 15 Pflege der besonderen Urnengrabanlagen | |
| V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen | 11 |
| § 16 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz | |
| § 17 Genehmigungserfordernis | |
| § 18 Standsicherheit | |
| § 19 Grababdeckplatten | |
| § 20 Unterhaltung | |
| § 21 Entfernung | |
| VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte | 14 |
| § 22 Allgemeines | |
| § 23 Vernachlässigung der Grabpflege | |
| VII. Benutzung der Aussegnungshalle | 16 |
| § 24 Benutzung der Leichenhalle | |
| VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten | 16 |
| § 25 Obhuts-Überwachungspflicht, Haftung | |
| § 26 Ordnungswidrigkeiten | |
| IX. Bestattungsgebühren | 17 |
| § 27 Erhebungsgrundsatz | |
| § 28 Gebührenschuldner | |
| § 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren | |
| § 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren | |
| § 31 Umsatzsteuer | |
| X. Übergangs- und Schlussvorschriften | 18 |
| § 32 In-Kraft-Treten | |

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung Gebührenverzeichnis

Friedhofssatzung der Gemeinde Kirchheim am Neckar

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.05.2025 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach §§ 12,13 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

(3) Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Friedhof. 4

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und die für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
- während einer Bestattung oder Gedenkfeier im Friedhof und in seiner Nähe Arbeiten auszuführen.
- den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
- Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
- Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
- Druckschriften zu verteilen.
- Private Bänke und Wetterschutzvorrichtungen aufzustellen.
- Grabmale und Grabeinfassungen zu lagern.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind. Dies ist im Einzelfall durch die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Kirchheim am Neckar zu genehmigen.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 7 Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach der Handwerksordnung erfüllt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Angestellten auf dem Friedhof verursachen.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Pflanzenreste und sonstiger Abfall sind an die dafür vorgesehenen Abfallsammelplätze zu verbringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer erworbenen Wahlgrabstätte beantragt so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

(3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen vorgenommen. Ausnahmen können von der Gemeinde zugelassen werden.

§ 6

Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge aus Metall, Kunststoff, Hartholz oder ähnlich schwer verrottenden Materialien dürfen nicht verwendet werden.

§ 7

Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt

- a) Bei Kindern bis zu 10 Jahren: 18 Jahre
 - b) Bei Personen über 10 Jahren und Urnen: 18 Jahre
- Sie beginnt mit dem Tag der Bestattung.

§ 9

Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur

bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigter ist bei Umbettung aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können aufgebundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder in ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Die Umbettung lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber
 - 1.1 Reihengräber für Personen über 10 Jahre
 - 1.2 Reihengräber für Personen bis zu 10 Jahre
 - 1.3 Urnenreihengräber
 - 1.4 Anonyme Urnengräber
2. Wahlgräber
 - 2.1 Wahlgräber – einfachbreit, doppeltief
 - 2.2 Wahlgräber – doppelbreit, einfachtief
 - 2.3 Wahlgräber - doppelbreit, doppeltief
 - 2.4 Urnenwahlgräber
 - 2.5 Muslimisches Grab – einfachbreit, einfachtief
3. Urnengräber in besonderen Anlagen
 - 3.1 Urnengräber an Friedbäumen
 - 3.2 Urnengräber im Urnengarten

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

(5) Ehrengräber bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

§ 11

Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfeld für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
2. Reihengrabfeld für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) In einem Reihengrab ist die zusätzliche Bestattung einer Urne nicht möglich.

(5) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneuter Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber werden als doppeltiefe oder doppelbreite Grabstellen ausgewiesen. In einem doppeltiefen Grab sind, bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten, nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf den Enkel in der Reihenfolge der Berechtigten ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1 bis 7 fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 bis wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht durch eine Mitteilung an die Gemeinde auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über Bestattungen sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene,

die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Für den dadurch entstehenden Pflegeaufwand wird eine Gebühr erhoben.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der Urne innerhalb der Dauer des Nutzungsrechtes des Wahlgrabes liegt.

§ 13

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder besonderen Urnengrabanlagen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab kann nur eine Urne beigesetzt werden. Bei besonderen Urnengrabanlagen gelten die weitergehenden Ausführungen zu den jeweiligen besonderen Urnengrabanlagen § 14.

(3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten. Bei besonderen Urnengrabanlagen gelten die weiterführenden Ausführungen zu den jeweiligen besonderen Urnengrabanlagen § 14.

(4) Anonyme Grabstellen werden nur in Form von Urnengräbern angeboten. Die Gräber werden mit einem Grasbewuchs versehen und von der Gemeinde in Form einer Grünfläche gepflegt. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

(5) In allen Grabanlagen sind Bestattungen ausschließlich mit verrottbaren Urnenkapseln zulässig.

§ 14

Besondere Urnengrabanlagen

(1) Zu den besonderen Urnengrabanlagen gehören folgende Bestattungsformen für Urnen:

1. Urnengrab an Friedbäumen als Reihengrab mit 18 Jahren Ruhezeit
2. Grab im Urnengarten als Reihengrab mit 18 Jahren Ruhezeit und als Wahlgrab mit 25 Jahren Nutzungszeit.

(2) Für die Urnenbestattung an besonderen Urnengrabanlagen gelten folgende Regelungen:

1. Die Einteilung und Festlegung erfolgt durch die Gemeinde.
2. Das Ablegen von Blumenschmuck und sonstigen Gegenständen jeder Art ist nicht gestattet.
3. Mit dem Erwerb des Grabrechts im Urnengarten wird bei Reihen- oder Wahlgräbern das Nutzungsrecht für die gesamte Nutzungszeit erworben
4. Die Bereitstellung einheitlicher Namenstafeln für besondere Grabanlagen erfolgt durch die Gemeinde. Die Materialkosten sowie die Beschriftung in einer besonderen Urnengrabanlage sind nicht in der Nutzungsgebühr enthalten. Sie werden dem Gebührenschuldner gesondert in Rechnung gestellt.
5. Die Urnengrabstätten dürfen nicht markiert und nicht eingefasst werden. Die Aufstellung eines Grabmales ist nicht zulässig.

§ 15

Pflege der besonderen Urnengrabanlagen

(1) Bei den besonderen Urnengrabanlagen (§ 14) ist mit dem Erwerb des Grabrechts die vollständige Pflege durch die Gemeinde für die gesamte Belegungszeit verbunden. Eine individuelle Gestaltung des Beisetzungsortes, das Ablegen von Grabschmuck oder die Durchführung von Pflegearbeiten ist nicht gestattet.

(2) Eine individuelle Gestaltung des Beisetzungsortes oder abgelegter Grabschmuck werden von der Friedhofsverwaltung zurückgebaut bzw. entfernt. Der Zustand der Grabanlage bzw. des abgelegten

Grab schmucks vor der individuellen Gestaltung wird wiederhergestellt. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, die entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 16

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

(2) Grabmale müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(3) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

(5) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege mit Trittplatten belegt hat oder belegen wird.

(6) Die Grabzwischenwege werden mit Trittplatten von der Friedhofsverwaltung oder einem von ihr Beauftragten hergestellt. Privates Anbringen von Trittplatten ist nicht zulässig.

(7) Die für die Herstellung der Grabzwischenwege der Gemeinde erwachsenden Kosten werden anteilmäßig auf die angrenzenden Grabreihen zu gleichen Teilen umgelegt.

(8) Stehende Grabmäler sollen in der Regel folgende Höhenmaße nicht überschreiten:

- a) bei Kindergräbern bis 10 Jahren 0,90 m
- b) bei Gräbern für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren 1,10 m
- c) bei Urnengräbern 0,75 m Ausnahmen bis 1,60 m sind zulässig.

§ 17

Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu einer Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18

Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten

Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

- bis 1,10 m Höhe: 14 cm
- bis 1,40 m Höhe: 16 cm
- ab 1,40 m Höhe: 18 cm

§ 19

Grababdeckplatten

Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

§ 20

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 21

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

§ 22

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 5) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Absatz 2 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich

der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 23

Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Aussegnungshalle

§ 24

Ausesegnungshalle

(1) Die Aussegnungshalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 2
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt
 - d) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,

- e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
- f) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- g) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 20 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 27

Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

(2) Für Leistungen der Gemeinde, die nicht in der Anlage 1 dieser Satzung (Gebührenverzeichnis) aufgeführt sind, werden die der Gemeinde entstandenen Auslagen als Entgelt berechnet.

§ 28

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschild der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet,

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 29

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschild entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 30

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 31

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

X. Schlussvorschriften

§ 32

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 14.07.2014 und die Satzung der Gemeinde

Kirchheim am Neckar über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) vom 21.07.2017 samt aller Änderungen außer Kraft.

Kirchheim am Neckar, 28.05.2025

Uwe Seibold, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Anlage 1

Gebührenverzeichnis der Friedhofsatzung der Gemeinde Kirchheim am Neckar vom 22.5.2025

Gebührenübersicht

§ 1

Grabnutzungsgebühren

(1) Für die Überlassung eines:

- | | |
|---|------------|
| (1) Reihengrabes für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr auf 18 Jahre | 1.690,00 € |
| (2) Reihengrabes für Personen nach Vollendung des 10. Lebensjahres | 2.210,00 € |
| (3) Urnenreihengrabes auf 18 Jahre | 1.250,00 € |
| (4) Urnengrabes am Friedbaum auf 18 Jahre | 1.540,00 € |
| (5) Urnengrabes am Urnengarten auf 18 Jahre | 1.740,00 € |
| (6) Wahlgrabes auf 25 Jahre | |
| 6.1 als einfachbreites/einfachtiefes Grab (muslimisches Grab) | 3.525,00 € |
| 6.2 als einfachbreites/doppeltiefes Grab | 4.075,00 € |
| 6.3 als doppelbreites/einfachtiefes Grab | 6.775,00 € |
| 6.4 als doppeltiefes/doppelbreites Grab | 7.850,00 € |
| 6.5 als Urnenwahlgrab auf 25 Jahre | 2.450,00 € |
| 6.6 als Urnenwahlgrab im Urnengarten | 2.950,00 € |

(2) Das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab kann bei Wiederbelegung bis zum Ablauf der Ruhezeit gegen Bezahlung einer anteiligen Gebühr nach § 1 Abs. 1 verlängert werden:

- | | |
|---|----------|
| (1) Wahlgrab einfachbreit/einfachtief (muslimisches Grab) | 141,00 € |
| (2) Wahlgrab einfachbreit/doppeltief pro Jahr | 163,00 € |
| (3) Wahlgrab doppelbreit/einfachtief pro Jahr | 271,00 € |
| (4) Wahlgrab doppelbreit/doppeltief pro Jahr | 314,00 € |
| (5) Urnenwahlgrab | 98,00 € |
| (6) Urnenwahlgrab im Urnengarten | 118,00 € |

(3) Die Kosten für das Liefern und Verlegen von Platten als Grabumrandung sind bereits in den Grabnutzungsgebühren enthalten.

§ 2

Bestattungsgebühren

(1) Bestattungsgebühren

- | | |
|--|------------|
| 1. Personen im Alter von 10 Jahren und mehr Jahren ohne Träger in | |
| 1.1 Normallage | 1.260,00 € |
| 1.2 Tieflage | 1.420,00 € |
| 2. Personen unter 10 Jahren ohne Träger | 700,00 € |
| 3. Tot- und Fehlgeburten ohne Träger | 700,00 € |
| 4. Beisetzung von Aschen ohne Träger | 320,00 € |
| 5. Bestattungsordnertätigkeit bei einer Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier | 80,00 € |
| 6. Samstagszuschlag für Bestattungsordnertätigkeit | 50,00 € |

§ 3

Besondere Bestattungsleistung

(1) Gebühr für besondere Bestattungsleistungen

- | | |
|--|----------|
| 1. Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde | 79,00 € |
| 2. Benutzung der Aussegnungshalle und deren Einrichtung pro Einzelfall | 445,00 € |
| 3. Zuschlag für besonders erschwerte Arbeiten nach Nr. 1 | 25% |

§ 4

Verwaltungsgebühren

(1) Die Gebühren betragen für die

- | | |
|---|---------|
| 1. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalausstellern | |
| 1.1 Einzelfall | 35,00 € |
| 1.2 Befristete Zulassung | 70,00 € |
| 2. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 70,00 € |
| befristete Zulassung auf 5 Jahre | |
| 3. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 70,00 € |

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 5

Pflegekosten bei vorzeitiger Auflösung einer Grabstätte

(1) Die Gebühren betragen

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Einzelgrab, je Jahr | 143,00 € |
| 2. Doppelgrab, je Jahr | 143,00 € |
| 3. Urnengrab, je Jahr | 143,00 € |

Kirchheim am Neckar, 28.5.2025

Uwe Seibold, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Nachrichten, Veranstaltungen, Hinweise, Aufrufe

Fälligkeit der Wasser-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr am 15.6.2025

Die 2. Abschlagszahlung (siehe Jahresendabrechnung 2024) für Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wird zum **15. Juni 2025** fällig.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen als Verwendungszweck an. Eine pünktliche Bezahlung vermeidet Mahngebühren und Säumniszuschläge – daher empfehlen wir die Teilnahme am Abbuchungsverfahren. Die dafür vorgesehenen SEPA-Lastschriftmandate erhalten Sie im Rathaus oder online unter: <https://webformular-kirchheim.finanzipus-cloud.de/api/einzugsMandat/formular>

Bei Fragen steht Ihnen Frau Winkler unter Telefon 8955-359 oder E-Mail: sylvia.winkler@kirchheim-n.de zur Verfügung.

Fünftägige Busreise „Toskana“ vom 17.9. bis 21.9.2025

Es gibt noch freie Plätze bei der FLUKS-Reise in die Toskana

Die Toskana, eine der schönsten Regionen Italiens, ist ein wahres Paradies für alle Sinne. Hier treffen atemberaubende Landschaften auf reiche Kultur und köstliche kulinarische Genüsse.

Die Toskana ist mehr als nur ein Reiseziel – sie ist ein Erlebnis, das Sie mit allen Sinnen genießen können. Lassen Sie sich von der Schönheit und dem Charme dieser Region verzaubern und schaffen Sie unvergessliche Erinnerungen.

Freuen Sie sich auf: Stadtführungen in Pisa, Lucca, Siena, San Gimignano, Florenz sowie Reiseleitung und eine 4er-Weinprobe mit Imbiss auf einem Weingut.

Hinweis: Die Stadtführungen sind alle zu Fuß zu bewältigen, teilweise mit steileren Fußwegen. Die Möglichkeit zur Einkehr in ein Café während der Führungen ist gegeben.

Datum: 17.9. bis 21.9.2025

Kosten: ca. 795 Euro pro Person (abhängig von der Teilnehmerzahl)

EZ-Zuschlag: 135 Euro

Inkl. Fahrt mit dem Bus, 4x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Biondi, Halbpension und Programm

zzgl. Kurtaxe ca. 3 Euro p. P. und Nacht (vor Ort zu bezahlen)

Anmeldungen bitte im Rathaus bei Frau Grieb, Tel. 07143/8955-212 oder per E-Mail an: petra.grieb@kirchheim-n.de.

Eine **Anzahlung bei Anmeldung** in Höhe von 100 Euro pro Person erfolgt auf das Konto der Gemeinde Kirchheim am Neckar (VR-Bank Neckar-Enz eG, IBAN: DE20 6049 1430 0192 2490 02, BIC: GENODES-1VBB) unter dem Stichwort „fluks – Toskana“.

Kirchheimer Seniorenausflug

Mit 80 Teilnehmenden machten sich am Dienstag, 27. Mai zwei Busse auf den Weg Richtung Hohenlohe. Das erste Ziel war die bäuerliche Erzeugergenossenschaft in Wolpertshausen. Dort gab es leckeren Kuchen und Kaffee für alle. Gestärkt fuhren wir nach Öhringen. Dort erwarteten uns 5 Gästeführer, welche uns die schöne Stadt Öhringen zeigten.

Wussten Sie zum Beispiel, dass das Brandenburger Tor in Berlin die Vorlage für das Obere Tor in Öhringen war und der Neffe von Johann Sebastian Bach – Johann Heinrich Bach, Kantor und Lehrer in Öhringen war?

Nach viel interessanter Geschichte fuhren wir zurück Richtung Schreyerhof. Dort wurden wir schon erwartet und genossen ein leckeres Abendessen. Es war ein schöner Tag, wir freuen uns schon auf den Seniorenausflug 2026 und sind gespannt, wohin es gehen wird. Herzlichen Dank an all diejenigen, welche die Gruppe begleitet und diesen Tag geplant haben.



Wasserzähler werden ausgetauscht

Ab dem **23.6.2025** wird der turnusmäßige Austausch der Wasserzähler in Kirchheim am Neckar vom Dienstleister U-SERV der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen durchgeführt.

Die betroffenen Hauseigentümer werden mit einem Schreiben direkt von der U-SERV benachrichtigt. Bitte halten Sie den Zugang zu den Wasserzählern frei. Vielen Dank!

Fundsachen

Es wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben

• Schlüsselbund

Eigentumsansprüche können im Rathaus Zimmer 1 oder telefonisch unter 8955-0 geltend gemacht werden.

Jubilare

Geburtstage

Wir gratulieren zum 90. Geburtstag

Am Donnerstag, 29. Mai feierte Johann Engelbrecht seinen 90. Geburtstag.

Aus diesem Anlass erhielt er am folgenden Tag Besuch vom stellvertretenden Bürgermeister Stephan Hennig, der persönlich und im Namen der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderats herzlich gratulierte und ein Präsent überreichte.

Mit dabei hatte er auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und des Landrats.

Wir wünschen Herrn Engelbrecht alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit im neuen Lebensjahr.



Jugend

Gemeindebücherei



Lesestoff für die Ferien

Sollten Sie noch Lesestoff für Ihren Pflingsturlaub benötigen, können Sie diese Woche noch zu den gewohnten Uhrzeiten in die Bücherei kommen und sich eindecken.

Auch Verlängerungen über den Zeitraum der Pflingstferien sind diese Woche noch möglich, sollten Sie Bedarf haben.

Prüfen Sie am besten noch mal die Leihfrist Ihrer entlehnten Medien!

Für die Dauer der Pflingstferien entstehen Ihnen jedoch keine Säumnisgebühren.

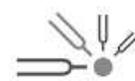


Foto: Canva.com



Schulen und Kindergärten

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung



Aktuelles aus der Musikschule

Pflingstferien

In der Zeit vom **9.6. bis 20.6.** bleibt unser Büro geschlossen. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage und kontaktieren Sie uns bei offenen Fragen per Mail.

Vielen Dank im Voraus!

Tag der Instrumente

Falls Ihr Kind oder Sie selbst Interesse am Musizieren haben, aber noch nicht wissen, welches Instrument oder Fach es sein soll, dürfen Sie sich unseren „Tag der Instrumente“ am **Samstag, 5.7. in Lauffen** (10.00 - 12.00 Uhr) in Ihrem Kalender notieren.

Für einen ersten Überblick zu Fächern und Instrumenten empfehlen wir Ihnen vorab den Artikel „Vorhang auf“ auf unserer Homepage.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung
Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar, Telefon 07133/4894,
Fax 07133/5664, E-Mail: info@lauffen-musikschule.de
Internet: <https://lauffen-musikschule.de>

Vereinsnachrichten

Arbeitskreis Kommunalpolitik Kirchheim e.V.

Arbeitskreis Kommunalpolitik Kirchheim e.V. trifft sich am 18. Juni

Ein Treffen des Arbeitskreises findet am Mittwoch 18. Juni 2025 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Bahnhof statt.

Die Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl Protokollant
3. Rückblick
4. Kassenbericht
5. Entlastungen
6. Auflösung des Vereins
7. Verwendung der Restmittel

AWO Haus am Mühlbach



Haus am Mühlbach trifft auf das Kaffeemobil „Bohnita“

Kaffeegenuss im Haus am Mühlbach

Am **Freitag, 6.6.2025 ab 15.15 Uhr** findet ein Begegnungscafé mit dem Kaffeemobil „Bohnita“ von Tina Kouemo statt.

Wir bieten verschiedene Kaffeevarianten und Gebäck an und freuen uns auf Ihren Besuch.



Dhammika Karate-Do e.V.

Regio Cup „Beginner“ in Ummendorf

Insgesamt 126 (Nachwuchs-)Karatekas aus 26 Vereinen hatten sich beim Regio-Cup für „Beginner“ am 24.5.2025 in Ummendorf bei Biberach eingefunden und kämpften um Punkte und Platzierungen.

Vom Dhammika Karate-Do e.V. traten Emma, Mia und Naemi in der Disziplin Kata an.

Naemi Riedl erkämpfte sich mit einer starken Leistung in der Kategorie Schüler A Kata den **1. Platz**.

Emma und Mia konnten in diesem Wettbewerb für Nachwuchstalente wertvolle Wettkampferfahrung für die nächsten Turniere sammeln.



Foto: T. Landsperger

Fußballverein Kirchheim e.V.



Aktive

1. Mannschaft hält die Hoffnung auf Klassenerhalt am Leben

Unsere erste Mannschaft holte am vergangenen Sonntag endlich den 2. Sieg in der Rückrunde. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung siegte man über die SGM Riexingen mit 3:0.

Von Beginn an gaben unsere Jungs den Ton vor, schafften es aber nicht, sich zu belohnen. Auch FVK-Torhüter Adrian Kopf war bestens aufgelegt und bewahrte unsere Mannschaft vor dem Rückstand. Nach der Pause wurden unsere Jungs immer stärker, scheiterten jedoch immer wieder an dem stark parierenden Gästetorhüter aus Riexingen. In der 78. Spielminute setzte sich Johannes Dermati über außen durch und flankte nach innen, wo Lionel Bitam per Kopf das 1:0 erzielte. In der Folge versuchten die Gäste wieder etwas mehr nach vorne zu spielen, die Defensive unserer Jungs stand aber sicher. In der Nachspielzeit erhöhte zuerst Gustavo Wals nach Vorlage von Dermati auf 2:0. Wenig später war es Atakan Kilinc der nach Vorlage von Giovanni Anaclo den Endstand erzielte. Durch die beste Saisonleistung ist somit am letzten Spieltag noch alles drin, die Klasse zu halten. Jedoch muss man auch auf die Konkurrenz in Kleinglattbach und Vaihingen/Enz schauen.

Die 2. Mannschaft verlor gegen die SGM Gemrigheim/Walheim mit 12:0.

Vorschau

Sonntag, 8.6.2025

TSV Ottmarsheim – FV Kirchheim II, 15.00 Uhr

SGM Sachsenheim – FV Kirchheim, 15.00 Uhr

Geschichtsverein Kirchheim am Neckar e.V.



Vier Kirchheimer schworen Urfehde

Am 2. September 1514 mussten Wendel Meyer, jung Hans Vischer, Ulrich Rockenstrow und Lienhard Bader vor dem Oberamt Brackenheim Urfehde schwören, d.h. sich zukünftig ungebührlicher Worte zu enthalten.

Dies geschah nachdem sich Herzog Ulrich, vor Beginn des Bauernkriegs von 1525, gegen den Protest bewaffneter Bauern im Remstal um Schorndorf nur noch mit Waffengewalt zu helfen gewusst hatte. Mit eintausendachthundert Bewaffneten war dieser am 2. August vor

Schorndorf erschienen und hatte die Bauern entwaffnet. Da der Herzog seinen eigenen Landeskindern zu Recht nicht traute, musste er bei befreundeten Fürsten Truppen anwerben.

Dies erregte bei den eigenen „Armenleuten“ Unwillen, darunter auch bei den genannten vier Kirchheimern, die nicht nur die Fäuste in der Tasche ballten, sondern ihrem Unmut vor höhergestellten Ohren Luft machten.

Die **Urfehde** war ein Mittel des vormodernen Rechts und bedeutete im Fall der vier genannten Kirchheimer, sich der gemachten Äußerungen zu enthalten. Der Bruch der Urfehde wurde deshalb als Meineid verfolgt und bestraft. Die Strafen konnten drastisch sein, bis hin zum Abhacken der Schwurfinger oder der Brandmarkung.

Musikverein Harmonie e.V.



Ständchen für Gerd Pfeiffer

An Himmelfahrt durfte die Aktivenkapelle ein Ständchen zum 60. Geburtstag spielen: Gerd Pfeiffer hatte alle Musikerinnen und Musiker eingeladen, mit ihm seinen runden Geburtstag zu feiern. Gerne war die Kapelle zahlreich vertreten und alle hatten einen sehr schönen Abend.

Gerd Pfeiffer ist seit 1977 Mitglied im Musikverein und hatte schon zahlreiche Ämter inne. Normalerweise spielt er Klarinette, aktuell schwingt er aber in Vertretung bis Herbst den Dirigentenstab bei der Aktiven-Kapelle. Wir wünschen ihm das Allerbeste, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ramona Seiz überbrachte die Glückwünsche vom Verein Musikverein „Harmonie“

Foto:

Skiclub Kirchheim Neckar e.V.



Bewirtung der Weinterrasse



Foto: SKK

An Christi Himmelfahrt hat der Skiclub Kirchheim wie bereits in den Vorjahren die Kirchheimer Weinterrasse bewirtet.

Bei trockenem, angenehmem Wetter konnten die Gäste verschiedene Weine der Stormbergkellerei probieren, dazu wurden verschiedene Speisen angeboten. Zudem verkaufte die SKK-Jugend Kaffee und Kuchen. Da der Aussichtspunkt mit Blick auf die Neckarschleife ein

beliebtes Ziel für Radler, Wanderer und Familien ist, war die Bewirtung auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Wir bedanken uns bei allen unseren Gästen und unseren vielen fleißigen Helfern!

Anmeldung zu unseren Sommeraktivitäten

Neben unserem üblichen Sommerprogramm am Mittwoch haben wir diesen Sommer mehrere spezielle Aktivitäten geplant, zu denen ihr euch online (www.Skiclub-kirchheim.de) anmelden könnt:

- Yoga auf der Weinterrasse am Mittwoch, 25.6.2025
- Stromberg-Mountainbike-Tour am Samstag, 12.7.2025
- Kanutour auf dem Neckar am Donnerstag, 21.8.2025
- SUP-Tour auf dem Neckar am Sonntag (wir treffen uns spätestens um 15.15 Uhr)
- Schwarzwaldwanderung zur Grünhütte am Donnerstag, 11.9.2025
- Lichtbildervortrag Südamerika am Donnerstag, 30.10.2025

Jahreshauptversammlung des SCK

Auf der Jahreshauptversammlung des Skiclubs Kirchheim wurde die Hälfte des Vorstandes neu gewählt. Zudem berichteten die Funktionäre aus dem zurückliegenden Vereinsjahr. Dabei gab es einige gute Nachrichten. So ging der positive Trend bei den Mitgliederzahlen seit Ende der Corona-Pandemie erneut weiter und wuchs auf über 1.100 Mitglieder an. Der SCK ist damit einer der größten Skivereine im schwäbischen Skiverband.

Ebenfalls Erfreuliches gab es von der abgelaufenen Wintersport-Saison zu berichten. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren konnten trotz zunehmend unplanbarer Wetterverhältnisse alle 20 geplanten Ausfahrten stattfinden.

Die großen Skikurstage fanden dabei in Grän im Tannheimer Tal statt, da der Betrieb im bisherigen Partner-Skigebiet Jungholz derzeit ruht. Eine Premiere gab es mit dem Snowboard-Kindergarten und der Familienausfahrt Zwerge im Wald.

Die planmäßig durchgeführten und gut ausgelasteten Ausfahrten und Kurse machen sich auch beim finanziellen Jahresabschluss positiv bemerkbar. „Das ist wichtig, da wir mit der Beschaffung eines neuen Skilehrer-Anzuges nächstes Jahr eine sehr hohe Ausgabe erwarten.“ So Finanzvorstand Uwe Küpferling. „Wir können aus finanzieller Sicht beruhigt in die Zukunft schauen.“

Er wurde in seinem Amt als BGB-Finanzvorstand wieder gewählt, genauso wie Jochen Rothfritz als BGB Vorstand Öffentlichkeit, Oliver Storz im Sportbetrieb Schnee, Felix Hennige als stellvertretender Skischulleiter, Mario Trinkner als Assistent des Vorstandes, Tim Krüger als stellvertretender Wirtschaftsführer und Klaus Zeitler für Organisation und Planung.

Eine Änderung gab es bereits in der Jugendvollversammlung: Sascha Feil gibt sein Amt als Jugendleiter nach acht Jahren an den vorigen Stellvertreter Lukas Wallner ab, Leah Marek übernimmt als Vertreterin.



Skilehrer Ehrungen

Foto: SCK

Turnverein Kirchheim am Neckar e.V.



Kinderturnen

Am Freitag, 6. Juni 2025 findet **kein** Kinderturnen statt.

Wochenmarkt Kirchheim

Kirchheimer Wochenmarkt Ein Projekt der lokalen Agenda

Frische und regionale Produkte erhalten Sie auf dem Wochenmarkt des Kirchheimer Obstbauvereins.

Apfel der Woche: Mairac

Rezept der Woche: Beeren-Joghurt-Kuchen

Diese Woche

Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren aus der Region

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der Wochenmarkt in der Alten Kelter hinter der ev. Kirche statt.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie.

Obsthalle, Tel. 07143/91614

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Kirchheim



Gemeindebüro

Pfarrer Achim Binder, Kirchgasse 3

Öffnungszeiten

Assistentin der Gemeindeleitung Monika Weichert

Montag bis Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 bis 17.30 Uhr

Tel. 07143/891166

E-Mail: pfarramt.kirchheim-neckar@elkw.de

Internet: www.kirche-kirchheim-n.de

Dankbare Erinnerung an Heike Fein

Mit großer Trauer und Betroffenheit nimmt die Evangelische Kirchengemeinde Kirchheim/Neckar Abschied von Frau Heike Fein, die in der vergangenen Woche verstorben ist.

Im Sommer 2000 hat sie ihre Tätigkeit als Erzieherin im Evangelischen Kindergarten in der Rathausstraße begonnen und bis zu ihrem krankheitsbedingten Ausscheiden viele Kinder, Familien und Kolleginnen auf ihre freundliche, zugewandte Art begleitet und unterstützt.

Einige strukturelle Veränderungen in der Krippen- und Kindergartenarbeit hat sie in der langen Zeit mitgetragen und mitgestaltet, auch die Einweihung und Entwicklung des Kinderhauses Arche.

Fachlich und menschlich kompetent war sie verlässlich dort, wo sie gebraucht wurde. Ihre berufliche Verantwortung hat sie mit Hingabe und Engagement erfüllt. Die Kinder lagen ihr sehr am Herzen und sie war an vielen Gottesdiensten mit den Kindergartenkindern beteiligt. Wir denken mit großer Wertschätzung und Dankbarkeit an Frau Fein und vertrauen sie und ihre Familie Gottes guten Händen an.

Kirchliche Nachrichten

Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6b

Sonntag, 8.6. – Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Achim Binder, Singteam und Abendmahl ((kein Stream))

Predigt: Johannes 14,15-19.(20-23a.)23b-27

Opfer: aktuelle Notstände
im Anschluss Kirchenkaffee

Montag, 9.6. – Pfingstmontag

Kein Gottesdienst in Kirchheim

10.00 Uhr Musikalischer Regionengottesdienst
in Lauffen/Regiswindiskirche

Dienstag, 10.6.

20.00 Uhr Posaunenchor im Christoph-Weiß-Haus (CWH)

Freitag, 13.6.

15.00 Uhr Gottesdienst, Haus am Mühlbach

20.30 Uhr Atempause Hauskreis bei Familie Klepser, Friedhofstr. 48, Tel. 94652

Sonntag, 15.6.

19.30 Uhr Erntebittgottesdienst, Familie Lieberherr, Schützenpfadhöfe 7, Kirchheim

Gemeinsam unterwegs

Gottesdienst am Pfingstfest „Erfülle unsre Herzen“

Pfingstsonntag, 8. Juni 2025,
10.00 Uhr, Ev. Mauritiuskirche
Kirchheim a.N., Kirchgasse 3
Neben Weihnachten und Ostern steht Pfingsten in unsrer Wahrnehmung ein wenig im Schatten. Der Gottesdienst am Pfingstsonntag gibt die Möglichkeit, ein neues Licht auf das Pfingstfest zu werfen, um Pfingsten und dem Heiligen Geist nahezukommen.

Das vom Morgenlicht erstrahlende, raumhohe Pfingstfenster in der Mauritiuskirche in Kirchheim und die Predigt von Pfarrer Achim Binder lassen uns Pfingsten neu verstehen.

Die musikalische Gestaltung mit berührenden Liedern erfolgt durch das Singteam Kirchheim.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es ein Kirchencafé mit Getränken und Snacks. Und einmal mehr: Zeit für „gemeinsam unterwegs“. Dies ist eine Aktion der gemeinsamen Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinden Erligheim und Kirchheim am Neckar zwischen Ostern und Pfingsten 2025.



Foto: © Bernkopf, Kirchheim a.N.

Katholische Kirche



Kontaktdaten

So können Sie uns erreichen

Pfarrbüro Bönningheim: Seestraße 17, Bönningheim
Teresa Langella Pfarrsekretärin

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, montags geschlossen
Telefon 21038, Fax 26312

E-Mail: hlkreuz.boennigheim@drs.de

Homepage unserer Seelsorgeeinheit: www.semnem.de

Pfarrbüro Besigheim: Schwalbenhälde 9, 74354 Besigheim

Öffnungszeiten

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montags und mittwochs geschlossen

Telefon 801258, Fax 801259

E-Mail: hlkreuz.besigheim@drs.de

Pfarrer Hans R. Drescher, leitender Pfarrer

Schwalbenhälde 9, 74354 Besigheim

E-Mail: hansr.drescher@drs.de

Magdalena Mäteling, pastorale Mitarbeiterin

Telefon 966459 und 407931, Fax 404268

E-Mail: magdalena.maeteling@drs.de

Dr. Kai Edelmann, Kirchenpfleger

Stiftstraße 8, 74376 Gemmrighheim

Telefon 9673968 und Fax 9673969

E-Mail: GKG.MittlererNeckar-UntermMichaelsberg@kpfl.drs.de

Bankverbindung

Kath. Gesamtkirchengemeinde Mittler Neckar

Unterm Michaelsberg

KSK Ludwigsburg

IBAN: DE06 6045 0050 0030 1455 02; BIC: SOLADES1LGB

Gottesdienste und Veranstaltungen

vom 5.6. bis 12.6.2025

Sonntag, 8.6. – Pfingsten, Hochfest

Renovabis-Kollekte

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

Montag, 9.6. – Pfingstmontag

Kollekte für die Gemeinde

10.15 Uhr Eucharistiefeier Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

Sonntag, 15.6. – Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest

Kollekte für die Sanierung kirchlicher Gebäude in der Gesamtkirchengemeinde

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Marienkirche Kirchheim

14.30 Uhr Kirchencafé Gemeindezentrum Bönningheim

Neue Mesnerin in Gemmrighheim und Kirchheim

Frau Floriane Madeleine Djatsche hat am 19.5.2025 ihren Dienst als Mesnerin in Gemmrighheim und Kirchheim begonnen.

Frau Djatsche und ihre Familie wohnt in Kirchheim.

Wir wünschen Frau Djatsche in ihrem Dienst als Mesnerin viel Freude und Gottes Segen.

Besonderer Dank gilt Frau Donnermayer für ihren unermüdlichen, treuen Dienst. Sie hat seit dem Ausscheiden von Frau Bias den Vertretungsdienst in Gemmrighheim übernommen.

Ebenso herzlichen Dank an Frau Buttler, die im genannten Zeitraum in Kirchheim vertretungsweise den Mesnerdienst übernommen hatte – soweit es ihr möglich war.

Hans R. Drescher Pfarrer

Willkommen für Herrn Nowak in seiner zukünftigen Aufgabe als Diakon im Zivilberuf

Im Namen der Kirchengemeinderäte und -rätinnen sowie aller Gemeindeglieder gratuliere ich Herrn Nowak schon heute zu seiner bevorstehenden Weihe zum Diakon am 7. Juni um 10.00 Uhr in St. Laurentius in Bietigheim-Bissingen.

Wir freuen uns, dass er sich in seinem diakonischen Wirken in unsere Gesamtkirchengemeinde einbringen wird. Wo genau und in welchen Aufgaben wir einander begegnen werden, wird noch zu klären sein.

Viel Freude und Kraft, Gottes Begleitung für den Dienst als Diakon.
Hans R. Drescher, Pfarrer



Diakon Nowak Foto: Kath. Kirche

Weitere kirchliche Mitteilungen entnehmen Sie bitte unter Bönningheim und Erligheim.

Sonstiges

Schwäbischer Albverein

Mit dem Fahrrad zum Eselsburgturm

Am **Sonntag, 15. Juni 2025**, lädt die Ortsgruppe Gemmrighheim des Schwäbischen Albvereins zu seiner jährlichen Fahrradwanderung ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf dem Aldi-Parkplatz in Gemmrighheim.

Die sportliche Radtour führt über die Stromberghöhen, durch Wälder, Weinberge und an schönen Aussichtspunkten vorbei nach Enningen zum 100-jährigen Jubiläumsfest des Eselsburgturms.

Die Ausfahrt führt über teilweise geschotterte Wege und ist nur mit sehr guter Kondition oder E-Bike zu bewältigen.

Der Kiosk am Eselsburgturm ist geöffnet und es besteht die Möglichkeit, dort bei Speis und Trank zu verweilen und andere Ortsgruppen zu treffen, ehe die Rückfahrt angetreten wird.

Die Streckenlänge beträgt 50 km.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Wanderführerin Sabine Thiele, Tel. 07143/92220.





Rathausstraße 7
74391 Erligheim
Tel. 07143/8840-0
Fax 07143/8840-22
gemeindeverwaltung@erligheim.de
www.erligheim.de



Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 11.30 Uhr
Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Tagesordnungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
heute, am **Donnerstag, 5. Juni 2025**, findet um **19.00 Uhr** im **Ratssaal im Rathaus** die nächste Sitzung des Gemeinderates statt. Sie sind zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauvorhaben
- 2.1. Nutzungsänderung Wohngebäude (Erligheimer Mühle), Mühlstraße 46/1, Flst. 165/2 und 165/4
- 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage, Im Schönblick 12, Flst. 3977
- 2.3. Errichtung eines Carports im Vorgartenbereich, Mühlstraße, Flst. 220
3. Unterhaltung Straßenbeleuchtung: Vergabe (PE/N Brücken, Sicherungskästen)
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Erligheim
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben, Fragen, Anregungen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Sitzungsunterlagen sind über folgenden Link oder QR-Code einzusehen:
<https://erligheim.ris-portal.de/startseite>.



gez.
Rainer Schäuuffele, Bürgermeister

Neue Erligheimer Bürger-App

Liebe Erligheimer Bürgerinnen und Bürger,
Erligheim hat ab sofort eine eigene Erligheimer-Bürger-App. Verfügbar auf Android und Apple Tablets oder Handys im Google Play Store oder Apple App Store. Der Google Play Store ist der App Store für Android-Geräte, während der Apple App Store für iOS-Geräte (iPhone, iPad) gedacht ist. Mit der Suchfunktion „Gemeinde Erligheim oder Erligheim“ gelangen Sie zu der neuen Erligheimer App. Wenn Sie nach der Installation Benachrichtigungen zulassen oder aktivieren, erhalten Sie automatisch die neuesten aktuellen Infos als Benachrichtigung auf Ihr Handy oder Tablet gesendet. Viel Spaß beim Erkunden der neuen App.



Aktuelles aus dem Rathaus

Veranstaltungskalender

Unter diesem QR-Code und auf unserer Homepage unter <https://www.erligheim.de/eventcalendar> finden Sie den aktuellen Veranstaltungskalender von Erligheim.



Aus der Gemeindeverwaltung

Bitten um Beachtung:

Übungsböllern der Schwarzen Jäger

Die Schwarzen Jäger führen an folgenden Terminen ein vereinsinternes **Böllern** zur Übung für einen sicheren Umgang mit den Böllengeräten (Handböller, Stangenböller, Kanonen) durch:

Freitag, 13.6.2025, ca. 18.00 Uhr im Bauhof Erligheim.

Fundsachen

Schirm, Schlüssel, Spielzeug – Sie vermissen etwas?

Fragen Sie gerne im Einwohnermeldeamt nach. Das Einwohnermeldeamt nimmt als Fundbüro Ihre gefundene Sache entgegen. Aktuell wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- kleiner einzelner Schlüssel
- Damenfahrrad

Gerne können Sie auch nach Fundsachen fragen, welche schon länger vermisst werden. Oft kommt es vor, dass Fundsachen erst nach einiger Zeit den Weg zu uns ins Fundbüro finden. Sie erreichen die Kollegin im Rathaus telefonisch unter 07143/8840-15 oder per E-Mail unter tabler@erligheim.de.



Alles auf einen Blick

Stadtradeln

Save the Date



 **STADTRADELN**

Gemeinde Erligheim ist dabei.
01.07. - 21.07.2025
stadtradeln.de/erligheim

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!



2025 KIMMIG 100
KLIMA
BÜNDNIS
aktiv

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunden zur Rentenversicherung

Unser Rentenversicherungsberater, **Herr Vincenzo Basile**, ist 1x monatlich donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.

Er unterstützt Sie bei Fragen rund um die Rente, z.B.

• Rentenberatung • Kontenklärung • Antragsstellung

Wo? Im Bürgerhaus, Eingang Hauptstraße 11 im Erdgeschoss (barrierefrei)

Nächste Termine

26.6., 24.7., 28.8.2025

Um telefonische Terminvereinbarung unter 0177/5340847 wird gebeten!



Deutsche
Rentenversicherung

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Herzlichen Glückwunsch zum Nachwuchs

Am **Montag, 19. Mai 2025** wurde **Jonathan Paul Friz** in Bietigheim-Bissingen geboren, Eltern Tabea und Benjamin Friz, wohnhaft in Erligheim.

Wir gratulieren den Eltern zur Geburt ihres Sohnes und wünschen der kleinen Familie für die Zukunft alles Gute und eine wunderschöne Babyzeit.

Hochzeiten

Standesamtliche Eheschließung im Rathaus

Wir gratulieren den Eheleuten **Corinna Wild und Axel Wild, geb. Homma**, zur standesamtlichen Eheschließung am **Freitag, 30. Mai 2025** durch den Bürgermeister Rainer Schäuufele.

Wir wünschen dem Paar für ihren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Jubilare

Geburtstage

| | | |
|------|----------------------|----------|
| 7.6. | Herr Wolfgang Sauer | 85 Jahre |
| 9.6. | Frau Liega Grundmane | 70 Jahre |
| 9.6. | Herr Erwin Öhler | 88 Jahre |

Der Jubilarin und den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute. Ein Glückwunsch auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden möchten.

Geburtsbesuch zum 91. Geburtstag

Am Freitag, 30. Mai 2025 feierte Herr Heinz Stengel seinen 91. Geburtstag. Bürgermeister Schäuufele überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde mit einem kleinen Präsent, über das sich der Jubilar sehr freute. Wir wünschen Herrn Stengel alles Gute und beste Gesundheit.

Im Namen der Gemeinde Erligheim gratulierte BM Schäuufele ebenfalls zur erfolgreichen Eröffnung der Heinz-Stengel-Tour des SKV Erligheim, Abteilung Jedermannturnen, am Sonntag 25.5.2025.

Bücherei

Die Ortsbücherei Erligheim lädt ein zur Veranstaltung Angehörigenabend zum Thema "Demenz"

Lesung und Gesprächsrunde mit der Autorin Annette Röser

WANN: 26.06.2025 um 17.00 Uhr

**WO: Bürgerhaus "Vordere Kelter"
Hauptstraße 11, 74391 Erligheim**



Was kann man tun, wenn das Zusammenleben mit einem geliebten, vertrauten Menschen immer schwieriger wird?

Aus der Perspektive der Angehörigen erzählt Annette Röser, welche Tipps ihr geholfen haben und welche Beschäftigungen man Betroffenen anbieten kann. In einer offenen Gesprächsrunde gibt es anschließend die Möglichkeit zum persönlichen Erfahrungsaustausch.



Annette Röser ist Verlegerin und Initiatorin des SingLiesel Verlags. Sie hat selbst viele Jahre ihre von Demenz betroffenen Eltern begleitet und kennt die Suche nach dem geeigneten Umgang mit der Diagnose „Demenz“ nur zu gut.



Gemeindebücherei in den Pfingstferien geschlossen

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie, dass unsere Bücherei während der Pfingstferien **vom 11.6. bis einschließlich 20.6.2025 geschlossen bleibt.**

Denken Sie daran, sich rechtzeitig mit ausreichend Lesestoff für die Ferien einzudecken, bis zum Beginn der Schließtage stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Es gibt reichlich neue Bücher, die warten, ausgeliehen zu werden. Wir wünschen Ihnen erholsame Pfingstferien und freuen uns darauf, Sie danach wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Senioren



**Senioren
Treff**
im Bürgerhaus
"Vordere Kelter"
am 14. Juni 2025,
14.00 Uhr
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr
Hausfrauenverein

Erligheimer Bürgerstiftung

Bürgerhaus Vordere Kelter als Beerdigungscafé

Erligheimer Vereinsmitglieder bieten im Bürgerhaus Vordere Kelter für Angehörige die Möglichkeit eines Cafés nach der Beerdigung bzw. Trauerfeier an. Hierfür ist das Bürgerhaus zu mieten und die Kosten für Kaffee, Hefezopf o. Ä., Getränke etc. zu übernehmen. Außerdem wird nach Wunsch eine einfache Tischdekoration übernommen. Eine Spende an die Erligheimer Bürgerstiftung wäre wünschenswert. Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte vorab zur Vermietung an die Gemeindeverwaltung, Frau Buyer, Tel. 8840-13, E-Mail: buyer@erligheim.de.



Vereinsnachrichten

CVJM Erligheim



Wöchentliche Angebote und Gruppen

Herzliche Einladung zu unseren Gruppen. Kommt einfach mal vorbei – wir freuen uns auf euch.

montags, 19.30 Uhr – Ultimate Frisbee ab 13 Jahren, Kunstrasen Erligheim, Kontakt: Tobias Herre

dienstags, 19.30 Uhr – Jugendkreis ab 14 Jahren im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kontakt: Phillip Hilligardt
mittwochs, 19.30 Uhr – Jugendkreis Pipapo ab 18 Jahren, Kontakt: Matthias Umbach
donnerstags, 20.00 Uhr – Lauftreff, Kontakt: Pit Cantarutti
donnerstags, 20.15 Uhr – Nordic-Walking-Gruppe, Kontakt: Lydia Niess
donnerstags, 20.00 Uhr – Junge-Erwachsenen-Kreis ab 23 Jahren, 14-tägig, Kontakt: Eberhard Lang
freitags, 16.30 – 17.30 Uhr – Dance4fun Kindertanz ab 5 Jahren, im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kontakt: Anja Bloch
freitags, 19.30 – 21.30 Uhr – Sporttreff ab 14 Jahren in der August-Holder-Halle, Kontakt: Nico Hammel
freitags, 19.30 – 21.00 Uhr – Projektchor für unseren Partner YMCA in Ghana, Kontakt: Sabine Cantarutti

Aktionen

22.6.2025 Lobpreisabend ejb in der Johanneskirche
29.6.2025 Benefizkonzert CVJM-Projektchor in der Johanneskirche Erligheim 18.00 Uhr

Weitere Infos zu den Kontaktpersonen sowie aktuelle Veranstaltungen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.cvjm-erligheim.de.



Hausfrauenverein

Etwas Poesie über unser Backhausfest

*Zusammenhalt ist immer gut, zusammenbleiben stärkt den Mut
Dieses taten die Erligheimer schon –
vor 200 Jahren im guten Gemeinschaftston.
Denn Brot ist wichtig, um zu überleben,
für die Menschlichkeit ein täglicher Segen.
Wir sollten dankbar sein, dass wir es haben, es fehlte oft in Kriegesjahren.
Heute raucht der Schornstein hoch in voller Kraft, der Rauch meldet:
Im Backhaus wird geschafft!
So waren es 200 Jahr, dass das Backhaus erbaut war.
Der Hausfrauenverein hat sich's zur Pflicht gemacht,
dem Backhaus zum Geburtstag die Ehre erbracht,
mal anders – keine Süßigkeiten und keine Torten,
dafür gute und gesunde, wohlschmeckende Gemüsekekchen-Sorten.
Der Herr Bürgermeister erklärte aus der Vergangenheit und dass sich
eben ändert die Zeit.
Nicht fehlen durfte der gute Erligheimer Wein
und für unser heutiges Dasein sollten wir dankbar sein.*

Dieses schöne Gedicht über unser Backhaus hat Regina Frintz anlässlich unseres Backhausfestes verfasst und dafür bedanken wir uns recht herzlich bei Frau Frintz. Wir hoffen, dass sie noch viele schöne Gedichte über die Gemeinschaft und unser Erligheim zu Papier bringt.

Weintage 2025 werfen ihre Schatten voraus

Maultaschen, Kartoffel- und Zwiebelkuchen – wir alle freuen uns darauf, diese Leckereien an den Weintagen wieder anbieten zu können. Dieses Fest ist ein jährliches Highlight und zugleich auch ein riesiger Kraftakt, bei dem sehr viele Helfer gebraucht werden. Wir sind derzeit dabei, den Arbeitsplan für den Hausfrauen-Donnerstag zu erstellen und freuen uns über jede helfende Hand. Wer mitarbeiten kann, darf sich gerne bei Hilde Vogel (Tel. 23802) melden – sie freut sich über jeden Anruf.



Foto: privat

... in eigener Sache

Sarah Philipp aus dem Vorstandsteam hat ihr Ehrenamt als Vorsitzende mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Sie tat dies auch aus privaten Gründen – das gesamte Vorstandsteam bedankt sich bei Sarah für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr persönlich alles Gute.

KultiE Kultur in Erligheim

Unser beliebter Event „Aufspielen beim Wirt“ findet bald wieder statt.



Aufspielen beim Wirt

Kommt, spielt, singt und habt ganz viel Spaß!!!



Eintritt frei!!

Am 13. Juni 2025 ab 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Erligheim

Bitte beachten Sie: Einlass und Bewirtung beginnt ab 19:00 Uhr und gegen 23:30 Uhr endet die Veranstaltung

Bürgerhaus VORDERE KELTER in ERLIGHEIM
Hauptstraße 11, 74391 Erligheim

www.KulturInErligheim.de
WhatsApp-Kanal: KultiE-Kultur in Erligheim

Aufspielen beim Wirt

Foto: KultiE

Achtung: Das „Aufspielen beim Wirt“ im Juli entfällt!



Schwarze Jäger 1799

Herzlichen Dank und die besten Glückwünsche



Geböllert, gefeiert, gefreut

Foto: Schwarze Jäger 1799

Wir bedanken uns herzlich bei unserem Vereinskameraden Axel und seiner Frau Corinna für die Einladung zu ihrer Hochzeit. Es war uns eine große Freude, diesen besonderen Tag gemeinsam mit euch zu feiern und mit einem Böllersalut unsere Glückwünsche zu überbrin-

gen. Für euren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir euch von Herzen alles Gute, Glück und Gesundheit.

Eure Schwarzen Jäger 1799 e.V.

Vorstand

Einladung Böllerguppe und interessierte Freunde zum 5. Böllerschützentreffen SSK10 Sinsheim

Hallo Schwarze Jäger 1799 Böllerschützen und interessierte Freunde. Am Samstag, 14.6.2025 findet das 5. Böllerschützentreffen des SSK10 Sinsheim in Stebbach statt, zudem wir recht herzlich einladen.

Wann: Samstag, 14.6.2025, 15.00 Uhr

Wo: Schützenhaus Stebbach, Zum Schützenhaus 1, 75050 Gemmingen

Für Google Maps **4XW2+8X Gemmingen**

Böllerbeauftragter

Skiclub Erligheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung und Sommerfest

Liebe Mitglieder des Skiclubs Erligheim e.V.

Hiermit lade ich euch herzlich und fristgerecht ein zu unserer Mitgliederversammlung 2025 am **4.7.2025 um 18.00 Uhr** in der Kesselschenke in Erligheim.

Tagesordnung

| | |
|-------|---------------------------|
| TOP 1 | Bericht des Vorstandes |
| TOP 2 | Bericht des Kassiers |
| TOP 3 | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 4 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP 5 | Weintage Erligheim |
| TOP 6 | Sommerprogramm |
| TOP 7 | Aussprache Winterprogramm |
| TOP 8 | Verschiedenes |

Anträge zur Tagesordnung oder den einzelnen Punkten sind bis spätestens 1.7.2025 zu richten an den Vorstand per E-Mail: tilo.d750@gmail.com. Ich bitte euch alle, an der Sitzung teilzunehmen und eure Ideen und Vorschläge einzubringen. Im Anschluss an die Versammlung findet dann ein zünftiges Grillfest statt, mit Köstlichkeiten vom Rost und aus dem Keller.

Wir sehen uns.

Skiclub Erligheim e.V.

Tilo Schumacher

Sport- und Kulturverein Erligheim



SKV Fußball

Einladung zum Elfmeterturnier

Ob Profi oder Amateur, ob alt oder jung, ob Frau oder Mann – ganz egal, bei unserem traditionellen Elfmeterturnier darf jeder teilnehmen. Meldet euch jetzt an.

Die nächsten Spiele

So., 8.6.2025, 15,00 Uhr, Kreisliga B8

Aramäer Bietigheim – SKV Erligheim

Torloses Remis für Aktive

Gegen den direkten Tabellennachbarn gelang unseren stark ersatzgeschwächten Aktiven nur ein torloses Unentschieden. Damit verpasste das Team auch den Sprung auf den zehnten Tabellenplatz und belegt weiterhin den vorletzten Rang.

Ü32/AH verliert letztes Saisonspiel

Bei hochsommerlichen Temperaturen verlor unsere Ü32/AH am Samstag in Renningen mit 4:1. Nach 11 Minuten lag man unglücklich bereits zurück, doch Ronny Spahr (14. Minute) schlug postwendend für den SKV zurück. Danach hatte man das 2:1 auf dem Fuß, scheiterte kläglich vor dem Tor. Nach der ersten Trinkpause lief beim SKV gar nichts mehr zusammen und man gab die Spielanteile an die Gastgeber ab. So endete am Ende die Partie 4:1 für Renningen. Mit 2 Siegen, einem Unentschieden und 3 Niederlagen beendet die Ü32/AH die erste Saison auf dem fünften Tabellenplatz.

Abteilung Boule: Jetzt wird's eng



Foto: SKV Erligheim

Kaum waren die Sonne und angenehme Temperaturen am Erligheimer Bouleplatz zu spüren, da wurde es auch schon eng. Über zu wenig Zulauf konnte sich die SKV-Bouleabteilung bisher noch nie beschweren, aber am vergangenen Freitag wurde es dann echt eng. Obwohl wegen des Brückentages einige der über 20 Mitglieder keine Zeit hatten, wurde unsere Bouleabteilung und das Gelände geradezu von Interessenten überrollt. Obwohl es an drei Tagen (Mo., Mi. und Fr.) ab 18.00 Uhr einen Trainingstag gibt, ist der Zulauf an jedem einzelnen Abend ungebrochen groß. Aber dass es schon beim ersten Sommerwetter mal so eng wird, damit hat auch der Trainer und Abteilungsleiter Martin Pfrommer nicht gerechnet. „Es freut mich sehr, dass unser Sport so viel Interesse bei der Bevölkerung erzeugt, aber ich Sorge mich sehr, dass wir schon bald bei schönem Wetter die ersten Mitbürger aus Platzgründen vom Spiel ausschließen müssen. Leider gibt es auch in unmittelbarer Nähe keine Möglichkeit, bei großem Bedarf kurzfristig auf eine andere Fläche zuzugreifen und so den Spielbetrieb aufrecht zu halten“, beteuert der Bouleabteilungsleiter.

Tennisclub Erligheim



Rückblick 40-jähriges Jubiläum



Am vergangenen Samstag feierte der TC Erligheim e.V. sein 40-jähriges Bestehen – ein Ereignis, das ganz im Zeichen des Sports, der Geselligkeit und des Miteinanders stand. Zahlreiche Mitglieder, Gäste und Tennisfreunde fanden sich auf der liebevoll geschmückten Anlage ein, um gemeinsam diesen be-



sonderen Meilenstein zu feiern. Den Auftakt bildete ein zünftiges Weißwurstfrühstück, bei dem in geselliger Runde auf vier erfolgreiche Jahrzehnte Vereinsgeschichte angestoßen wurde. Anschließend fanden sich trotz heißer Temperaturen einige zum Tennisspielen für Jedermann ein. Dort hatten Gäste und Mitglieder aller Altersklassen die Möglichkeit, selbst den Schläger zu schwingen. Die Plätze waren durchgehend gut besucht.

Auch der plötzliche Wetterumschwung tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Am Barbetrieb herrschte reger Andrang, besonders in den späteren Stunden, als die Gäste bei Cocktails und guter Musik den Tag ausklingen ließen.

Der TC Erligheim e.V. blickt auf ein gelungenes Jubiläum zurück. **Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die dieses Fest möglich gemacht haben.**

Die nächsten Spiele

Sa., 28.6.2025, 14.00 Uhr, TC Ötisheim – **TCE Herren 50**

So., 29.6.2025, 9.00 Uhr, TA SSV Auenstein – **TCE Herren 30**

So., 29.6.2025, 9.00 Uhr, **TCE Damen 40** – TV Bissingen/Enz



Fotos: TCE

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Erligheim



Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

Telefon: 22554

PfarrerIn Daumiller ist vom 6. – 13. Juni nur per E-Mail unter julie-sophie.daumiller@elkw.de zu erreichen.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:

www.erligheim-evangelisch.de

Wochenspruch

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Sach. 4,6b

Pfingstsonntag, 8.6.

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Pfingstfest nach Kirchheim in die Mauritiuskirche
Thema: Erfüllung unsrer Herzen!

Pfingstmontag, 9.6.

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Distrikt-Gottesdienst in die Regiswindiskirche nach Lauffen

Unsere Hauskreise treffen sich nach Absprache.

Weitere Angebote, Veranstaltungshinweise und Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.erligheim-evangelisch.de.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche finden Sie unter der Rubrik CVJM und www.cvjm-erligheim.de.

Gottesdienst am Pfingstfest

„Erfülle unsre Herzen!“ Pfingstsonntag, 8. Juni 2025, 10.00 Uhr, Ev. Mauritiuskirche Kirchheim a.N., Kirchgasse 3

Neben Weihnachten und Ostern steht Pfingsten in unserer Wahrnehmung ein wenig im Schatten. Der Gottesdienst am Pfingstsonntag gibt die Möglichkeit, ein neues Licht auf das Pfingstfest zu werfen, um Pfingsten und dem Heiligen Geist nahe zu kommen.



Pfingsten

Foto: © Bernkopf, Kirchheim a.N.

Das vom Morgenlicht erstrahlende, raumhohe Pfingstfenster in der Mauritiuskirche in Kirchheim und die Predigt von Pfarrer Achim Binder lassen uns Pfingsten neu verstehen.

Die musikalische Gestaltung mit berührenden Liedern erfolgt durch das Singteam Kirchheim. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es ein Kirchencafé mit Getränken und Snacks. Und einmal mehr: Zeit für „gemeinsam unterwegs“. Dies ist eine Aktion der gemeinsamen Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinden Erligheim und Kirchheim am Neckar zwischen Ostern und Pfingsten 2025.

Danke

Ein Abend für Dich

Herzliche Einladung an alle Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchengemeinde und im CVJM! Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend im und um das Pfarrhaus herum.



DANKE!
Ein Abend für Dich!

DANKE!
Ein Abend für Dich!

gesehen und geliebt.

Mit dieser Einladung bedanken wir uns sehr herzlich für Deine Mitarbeit und Hilfe in unserer Kirchengemeinde und im CVJM! Gerne sind uns auch die Lebenspartner willkommen!

| | |
|---------------------|--|
| Wann und wo? | Am Fr. 27. Juni 2025 um 18:30 Uhr im und um das Pfarrhaus herum! (Lindenstr. 2, bei jedem Wetter) |
| Was gibt's? | Ein Fest mit leckerem Essen und Trinken! |
| Und sonst? | Lasst Euch überraschen! |

Anmeldungen bis spätestens 15.06.2025 erbitten wir elektronisch unter Verwendung des QR-Codes oder formlos (Vorname und Name) in den Pfarramtsbriefkasten.

Evangelische Kirchengemeinde Erligheim

CVJM Erligheim e.V.

gesehen und geliebt.

Danke

Foto: Bernhard Wandel

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist vom 10. – 20. Juni nicht besetzt. Ab dem 24. Juni erreichen Sie uns persönlich und telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Freie Christengemeinde Erligheim



Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Leserin, lieber Leser, wir laden wieder herzlich ein zu den Veranstaltungen der Freien Christengemeinde Erligheim.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fcg-erligheim.de, Gemeindeadresse in Erligheim: Hauptstraße 7

Donnerstag, 5.6.

19.00 Uhr Hauskreis 3

Freitag, 6.6.

19.00 Uhr Wir beten für Erligheim & mehr

Samstag, 7.6.

Keine Kinderstunde „Storchennest“ – Pfingstferien

Sonntag, 8.6.

10.00 Uhr Gemeinsamer Pfingst-Gottesdienst in Bietigheim, Industriestraße 3. Parallel Kinderkirche. Für Fahrgemeinschaft bitte melden. In Erligheim ist **kein** Gottesdienst.

Dienstag, 10.6.

19.30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Donnerstag, 12.6.

19.00 Uhr Hauskreis 3

Zum Nachdenken

(Jesus Christus sagte in der Bergpredigt:) „Wenn schon ihr hartherzigen, sündigen Menschen euren Kindern Gutes gebt – wieviel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist geben denen, die ihn bitten!“ Lukas-Evangelium Kap.11, Vers 13
Wir halten fest: Der Heilige Geist ist Gutes. Für Kinder. Für Gottes Kinder. Wenn wir dieser Tage Pfingsten feiern, könnten wir da nicht ganz neu den Vater im Himmel um diese gute Gabe bitten?

Katholische Kirche

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 5.6. bis 12.6.2025

Sonntag, 8.6. – Pfingsten, Hochfest

Renovabis-Kollekte

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

Montag, 9.6. – Pfingstmontag

Kollekte für die Gemeinde

10.15 Uhr Eucharistiefeyer Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

Sonntag, 15.6. – Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest

Kollekte für die Sanierung kirchlicher Gebäude in der Gesamtkirchengemeinde

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Marienkirche Kirchheim

14.30 Uhr Kirchencafé Gemeindezentrum Bönningheim

Einladung zum Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefest an Fronleichnam

Fronleichnam feiern die Kirchengemeinden Heilig Kreuz Bönningheim, San Antonio und St. Christophorus, Gemmrigheim in diesem Jahr in Bönningheim. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Die Prozession – bei gutem Wetter – führt über das Kleeblatthaus und den Schulhof mit jeweils einer Station wieder zurück zur Kirche. Draußen vor der Kirche wird dann die dritte Station sein; die liturgische Feier findet dort den Abschluss mit dem feierlichen eucharistischen Segen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie ins Gemeindezentrum zum Mittagessen, Kaffee und Kuchen ein. An dieser Stelle ein „herzliches Dankeschön“ allen fleißigen Helfern und Helferinnen, die es immer ermöglichen, dass wir als Gemeinde einander begegnen können. Wir bitten wieder um Kuchenspenden! Hinten in der Kirche liegt eine Liste für Kuchenspenden auf.

Weitere kirchl. Mitteilungen entnehmen Sie unter Bönningheim und Kirchheim.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Gemeinsame Informationen

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V.

Palliativ-Pflege-Tipps – Noch einmal „a Weile schlotza“

Liebe Angehörige, damit Sie Ihrem schwerstkranken oder sterbenden Menschen in seiner verbleibenden Zeit noch etwas Wohltuendes schenken können,

gebe ich Ihnen heute eine Anregung: Viele Schwerstkranke und Sterbende atmen hauptsächlich durch den Mund, der dann oft austrocknet. Der Mund ist einer der wahrnehmungsstärksten und intimsten Bereiche des menschlichen Körpers. Wählen Sie ein Mundpflegepräparat, das zum Geschmack des Menschen passt und zum Zustand der Mundschleimhaut.

So führen Sie die Mundpflege einfühlsam durch:

- Lassen Sie sich Zeit und beachten Sie die Intimsphäre des Menschen.
- Kündigen Sie die Mundpflege an, erklären Sie, was Sie tun.

- Beginnen Sie mit dem Auswischen der Mundhöhle mit einem Mundpflegestäbchen (neutral – mit dem Lieblingsgetränk befeuchtet).
- Reinigen Sie vorsichtig die Wangentaschen, die Zunge, den oberen und unteren Gaumen und die Zähne.
- Mundpflegestäbchen bei Bedarf wechseln.
- Eine Zahnprothese sollten Sie gründlich reinigen und nur dann einsetzen, wenn sie noch einen festen Halt hat und nicht locker sitzt.
- Lippenpflege z.B. mit Honig und Butter oder einem Lippenpflege-stift Ihrer Wahl.
- Verwenden Sie Pflegemittel, die sich die Menschen wünschen! Das heißt, dass Sie gerne mit dem Lieblingsgetränk den Mund befeuchten können – sei es Tee, Saft, Sekt, Wein, Bier oder Sprudel. Mit einem Mundpflegestäbchen oder einem Zerstäuber funktioniert das wunderbar und der gewohnte Geschmack kann noch einmal genossen werden.
- **Wichtig ist, dass Sie nur das tun, was der Mensch zulässt und was Sie sich auch selbst zutrauen.**

Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da. Telefon 0152/03604067 oder info@hospiz-neckar-stromberg.de

Ihre Julia Mattick

Koordinatorin und Palliativ Care Fachkraft

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft und das Landwirtschaftsamt Heilbronn laden ein zur jährlichen Versuchsfeldbesichtigung

Versuchsfeldbesichtigung

am Mittwoch, 18.6.2025, um 13.30 und 18.00 Uhr, auf dem Zentralen Versuchsfeld in Bönningheim.

Vorgestellt werden die Landessortenversuche von Getreide und Kartoffeln sowie ein Fungizidversuch im Winterweizen und eine Versuchsanlage zur Biodiversität. Teilnehmende können im Anschluss an die Führung bei Bedarf eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden zur Sachkunde im Pflanzenschutz erhalten. Das Versuchsfeld liegt an der Verbindungsstraße zwischen Bönningheim und Erligheim.



„Wo ist Wusel?“ – Der Walderlebnispfad für Familien kommt nach Löchgau

In den Pfingstferien 2025 ist es wieder so weit: Der mobile Walderlebnispfad des Fachbereichs Wald des Landratsamts Ludwigsburg geht in die nächste Runde – und hinterlässt in diesem Jahr erstmals seine Spuren im Bruchwald von Löchgau. Ab Mittwoch, 4. Juni, lädt das kostenlose Naturerlebnis der „Wuselpfad“ kleine und große Entdecker auf eine fantasievolle Reise durch den Wald ein.

Wusel, die schlaue kleine Waldmaus ist plötzlich verschwunden. Doch erste Hinweise deuten darauf hin, dass sie zuletzt im Bruchwald gesehen wurde. Was hat es mit ihrem Verschwinden auf sich? Und können die Kinder gemeinsam mit ihren Familien das Rätsel lösen? An acht liebevoll gestalteten Stationen folgen die Besucher den Spuren von Wusel. Spielerisch lernen sie dabei nicht nur den Lebensraum Wald besser kennen, sondern begegnen auch anderen tierischen Waldbewohnern – etwa dem Fuchs, der Eule oder dem Specht – die kleine Hinweise geben oder Aufgaben stellen. Der Pfad erzählt eine durchgehende Geschichte, die sich Station für Station entfaltet – vom ersten geheimnisvollen Hinweis bis zur Auflösung am Ende.

„Ziel ist es, Kinder für den Wald zu begeistern, Bewegung an der frischen Luft zu fördern und ein gemeinsames Abenteuer zu ermöglichen“, erklärt Dr. Simon Boden, Fachbereichsleiter Wald des Landratsamts Ludwigsburg. „Da sich unsere waldpädagogischen Angebote im Landkreis schwerpunktmäßig an Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen richten, ist es uns wichtig, mit dem Walderlebnispfad gerade auch Kindergärten und Familien ein Angebot im Wald zu ermöglichen, bei dem die Kinder selbst auf Abenteuersuche und Entdeckung im Wald gehen dürfen.“

Ein naturnahes Ferienangebot für Familien und Gruppen

Der Rundweg ist etwa ein bis eineinhalb Kilometer lang und dauert rund eineinhalb bis zwei Stunden. Er beginnt am Wanderparkplatz Bruchwald in Löchgau. Die Strecke ist besonders geeignet für Familien mit Kindern ab etwa vier Jahren sowie für Kindergartengruppen. Der Walderlebnispfad ist ab dem 4. Juni 2025 für rund sechs Wochen geöffnet. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht

nötig. Die Orientierung auf dem Wuselpfad erfolgt anhand einer Schatzkarte, die den Verlauf und die Stationen des Pfads spielerisch darstellt. Einige Exemplare liegen direkt am Startpunkt im Wald aus. Die Karte kann auch ab dem 4. Juni auf der Website des Fachbereichs Wald heruntergeladen werden:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik-klimaschutz/wald/>

Um das Walderlebnis sicher und angenehm zu gestalten, wird festes Schuhwerk empfohlen. Zudem sollten Besucher an Zeckenschutz denken. Damit möglichst viele Familien Freude an dem Angebot haben, bittet das Landratsamt Ludwigsburg darum, die Stationen nicht zu beschädigen, keine Lösungen zu markieren und auch keine Hinweise vorwegzunehmen.

Entdeckungen können gerne auf Social Media geteilt werden

Entstanden ist der Pfad während der Corona-Zeit als alternatives waldpädagogisches Angebot. Seit 2021 gibt es die mobilen Stationen. Sie werden jedes Jahr an neue Orte gebracht. Nach dem Aufenthalt in Löchgau zieht Wusel weiter nach Korntal-Münchingen.

Wer unterwegs ein Erinnerungsfoto macht, kann es unter dem Hashtag #WuselErlebnispfad auf Instagram oder Facebook teilen und das Landratsamt Ludwigsburg verlinken.

LEA Ludwigsburger Energieagentur e.V.

Solarparty: Photovoltaik für die ganze Nachbarschaft

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. stellt ein Format vor, mit der Sie Ihre Nachbarschaft für die Energiewende begeistern können.

Die Idee ist simpel: Privatpersonen mit bestehender Photovoltaik-Anlage laden ihre Nachbarschaft, Freunde oder Bekannte zu einer Party mit Snacks und Getränken in ihr Zuhause ein. Dort berichten sie über alle Vorteile, Herausforderungen und Planungsschritte ihrer Anlage. Der Gastgeber erhält Unterstützung von einer Solarbotschafterin oder einem Solarbotschafter. Diese bringen das notwendige Fachwissen mit und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Die Solarpartys bieten eine unkomplizierte Gelegenheit, Fragen zu Dachtauglichkeit, Bürokratie und Investitionen zu klären und Gäste für Solarenergie zu begeistern.

Das Konzept stammt von der Kampagne „Packs Drauf“ des Solarnergie-Fördervereins Deutschland e.V. Auf der Webseite www.packsdrauf.de finden Interessierte regionale Botschafter:innen und Informationsmaterialien wie vorgefertigte Partyeinladungen oder ein praktisches Handbuch. Haushalte der Kommunen Ditzingen und Steinheim können sich beim Wunsch, eine Solarparty auszurichten, auch direkt an das jeweilige Klimaschutzpersonal wenden und erhalten dort Unterstützung. Die Stadt Ludwigsburg fördert ehrenamtlich organisierte Solarpartys im Rahmen des KlimaBonus mit 50 Euro.

Für alle, die ihr Wissen im Bereich Solarenergie ausbauen möchten, gibt es die Möglichkeit, einen Kurs zum DGS Solar(fach)berater Photovoltaik zu besuchen. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Studienabschluss sowie alle, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, erhalten 70 % Förderung auf die Kursgebühr. Auch die LEA bietet die Weiterbildung vom 1. bis 4. Juli an. Informationen dazu gibt es auf www.lea-lb.de.

Wer nicht bis zur nächsten Solarparty warten und sich schon jetzt über eine PV-Anlage auf dem Dach informieren möchte, kann unter **Tel. 07141/68893-0** einen kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.



Foto: LEA

Sonstiges

Gastfamilien gesucht: Sechs Jungen aus Brasilien freuen sich auf Deutschland

Sechs Schüler aus Porto Alegre (Brasilien), im Alter von 14 bis 16 Jahren, suchen im Zeitraum vom 22.6. – 26.7.2025 nette Gastfamilien in Deutschland. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bei:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711/6586533

E-Mail: gsp@djobw.de, Web: www.gastschuelerprogramm.de

TRAUER

Danksagung

Bönningheim, im Juni 2025

Wir danken allen, die unserer Mutter und Oma

Else Graf

geb. Combé

im Leben Freundschaft schenkten, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

- Frau Dr. Wirth mit Team,
- den Pflegekräften des Krankenhaus Ludwigsburg,
- Herrn Pfarrer Harst,
- dem Chor der Cyriakuskirche Bönningheim sowie
- Frau Braun von Herma-Bestattungen.

Helga Görz mit Familie
Fritz Graf




Tag & Nacht
07143/23 491



**Mit Zeit und Ruhe
für Sie da.**

Zeppelinstraße 14 · 74357 Bönningheim
Tel.: 07143/23 491
info@herma-bestattungen.de
www.herma-bestattungen.de

Sie gedenken Ihrer Verstorbenen.
Wir denken an alles andere.

Bestattungen
GAUGER

Trauer in guten Händen.

SIE HABEN DIE FREIE WAHL, SPRECHEN SIE UNS AN
Telefon: 071 43/71 76

**JEDERZEIT
ERREICHBAR**



- BESTATTUNGSTERMINE FÜR ALLE FRIEDHÖFE
- BERATUNG UND TRAUERBEGLEITUNG
- BESTATTUNGEN ALLER ART
- ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN
- BESTATTUNGSVORSORGE

Löchgau
Freudentaler Str. 5

www.gauger-bestattungen.de



*W*enn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
wie ich ihn im Leben hatte. o. V.



Foto: Adobe Stock

Wir sind so digital wie Sie!

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Entdecken Sie die Online-Services der Bundesagentur für Arbeit

Digitalisierung ist für uns nicht nur ein Schlagwort – wir leben sie. Die Bundesagentur für Arbeit baut ihr digitales Angebot kontinuierlich aus, damit Sie Ihre Anliegen schnell, unkompliziert und sicher online erledigen können – jederzeit, überall. Ob Sie Leistungen beantragen, Unterlagen hochladen oder einen Termin vereinbaren möchten – unsere eServices machen's möglich: intuitiv, benutzerfreundlich und ganz nach Ihrem Bedarf.

Sie möchten sich arbeitsuchend melden oder Arbeitslosengeld beantragen? Kindergeld erhalten? Oder haben Sie eine neue Adresse, ein neues Arbeitsverhältnis oder eine neue Bankverbindung? Was auch immer Ihr Anliegen ist – nutzen Sie einfach unseren digitalen Service und treten Sie bequem online mit uns in Kontakt.

Neu seit dem 29. April 2025 – noch mehr Sicherheit für Ihre Daten!

Mit der verpflichtenden Multi-Faktoren-Authentifizierung (MFA) schützen Sie Ihr Konto optimal. Wählen Sie aus drei sicheren Anmeldeverfahren:

- **Passkey:** Anmeldung ganz ohne Passwort – per Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder PIN
- **TOTP:** (Timebased One-Time Password) Sicherer Einmalcode aus Ihrer Authenticator-App
- **BundID:** Mit ELSTER-Zertifikat oder Online-Ausweis (eID) – ab sofort verpflichtend für Änderungen Ihrer Adresse oder Kontaktdaten

Mehr Informationen



Hier geht's zu unseren eServices

BA-mobil: Ihre App für alle Anliegen

Die BA-mobil-App ist der schnellste Weg, die digitalen Angebote zu nutzen. Erstellen Sie Ihr persönliches Profil und kommunizieren Sie mit uns über Ihr Smartphone. Dokumente hochladen, Bescheide einsehen, Termine online wahrnehmen – alles geht flexibel von unterwegs oder von zu Hause aus.

Ihre Vorteile mit den eServices auf einen Blick:

- **Rund um die Uhr erreichbar:** Mit der BA-mobil-App greifen Sie jederzeit und von überall auf unsere Services zu.

- **Weniger Papier, mehr Überblick:** Digital statt Papierkram – alles auf einen Blick, ohne Chaos.

- **Schneller Kontakt:** Ihre Nachrichten und Anträge erreichen direkt die zuständige Stelle – ganz ohne Postweg.

Auch Unternehmen profitieren

Ob Sie Fachkräfte suchen, finanzielle Unterstützung beantragen oder Kurzarbeit anzeigen möchten – auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bieten unsere e-Services eine schnelle, einfache und sichere Lösung per Benutzerkonto.

Kontakt

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Stuttgarter Straße 53/55
71638 Ludwigsburg

ÄRZTE

Dres. med. Dominik und Valentin Dahler

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Südstr. 31 | 74357 Bönningheim | ☎ 0 71 43 20 98

WIR MACHEN URLAUB
VON MO., 16.06. BIS FR., 20.06.2025



Foto: PeopleImages/iStock/Getty Images Plus

POST HOTEL & RESIDENCES BY ELIE SAAB

Restaurant & Club | Sauna | Yoga Area | Indoor Pool | Gym | Bar | Spa
Kids Room | Steam Room | Ski & Bike Lounge | Ski Simulator | Concierge service

WILLKOMMEN IN ANDERMATT

Ihr Zuhause im Herzen der Schweizer Alpen

EXKLUSIVER LUXUS
19 Apartments

Eine einmalige Gelegenheit - Direkt am Skigebiet

Interesse? Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den **Erstkontakt** her.



Tim Nussbaum +49 (0) 163 42 97 318
tim.nussbaum@icloud.com
Brigitte Nussbaum +49 (0) 1520 94 226 80
nussbaum.brigitte@icloud.com

STELLENGESUCHE

Gärtner sucht Arbeit

Gärtner erledigt sämtliche Gartenarbeiten von A-Z
Gartenpflege, Hecken- und Sträucherschnitt, Rollrasen, Rodungen, Rindenmulch, Baumfällungen/Rückschnitte + Entsorgung, weitere Wünsche auf Anfrage. Bin flexibel.

☎ **0177 858 66 77** Herr Buttar

Gärtner sucht Arbeit

Gartenpflege, Hecken- und Sträucher-rückschnitt, Rollrasen, Wurzelfräsen, Rindenmulchbefüllung, Baumrückschnitt & Baumfällung/Entsorgung, andere Wünsche auf Anfrage. Bin flexibel.

Unverbindliches Angebot unter 0152 14736015

STELLEN



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Wir sind so digital wie Sie!

Entdecken Sie die Online-Services der Bundesagentur für Arbeit: Leistungen beantragen, Unterlagen hochladen oder Termine vereinbaren – schnell, sicher und flexibel.

Seit dem 29. April 2025 schützt eine verpflichtende Multi-Faktoren-Authentifizierung (MFA) Ihr Konto noch besser – per Passkey, über eine Absicherung der Anmeldung mit TOTP (Timebased One-Time Password) oder per Anmeldung über die BundID mit ELSTER-Zertifikat oder Online-Ausweis. Mit der BA-mobil-App haben Sie jederzeit Zugriff auf Ihre Daten, laden Dokumente hoch oder nehmen an Videotermi- nen teil. Ihre Anliegen erreichen direkt die zuständige Stelle – ohne Umwege. Auch Unternehmen profitieren von unseren digitalen Angeboten – z. B. bei der Mitarbeitersuche oder der Anzeige von Kurzarbeit.



Hier geht's zu unseren eServices

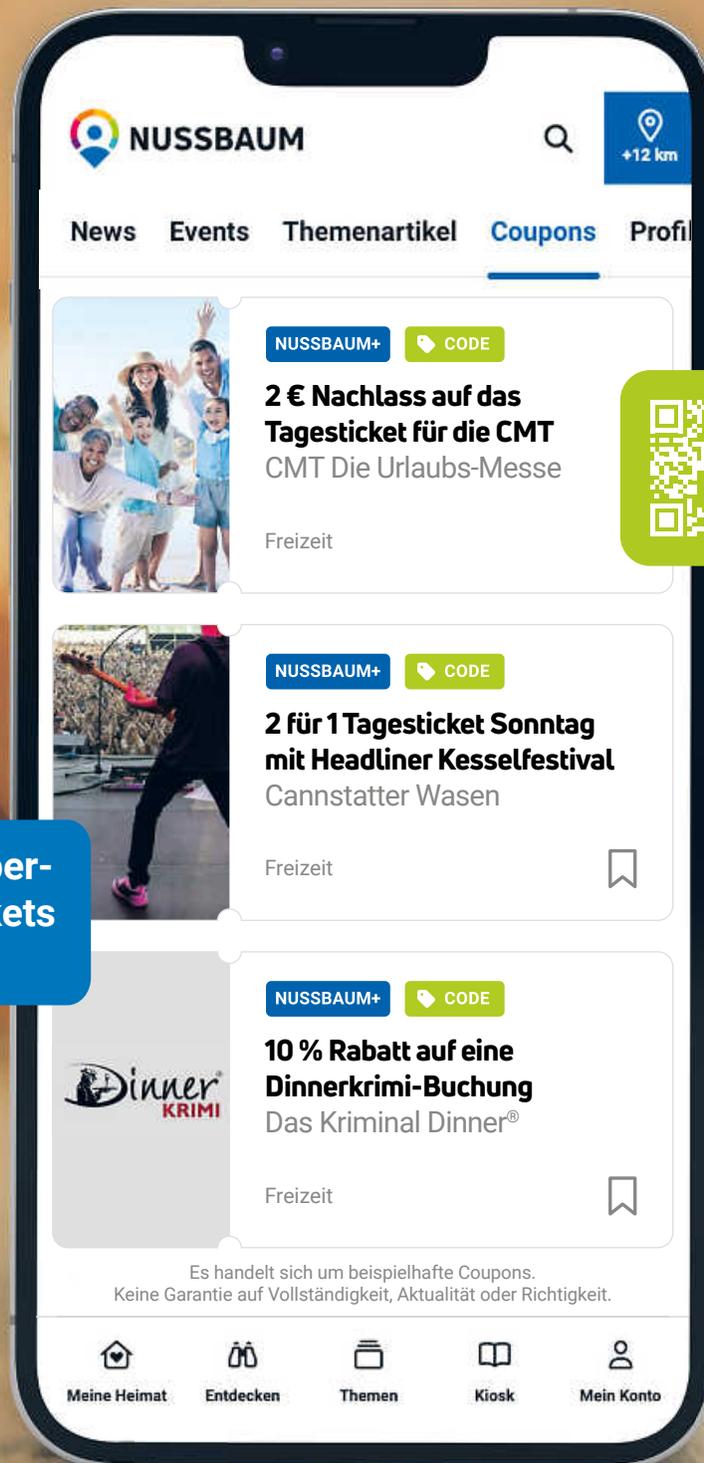
Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/



EINE ANZEIGE HilFT SUCHEN!

Erlebnisse teilen!

Unzählige Rabatte für Events und Erlebnisse –
jetzt auf **NUSSBAUM.de**



KOSTENLOS FÜR ABONNENTEN!

nussbaumwelt.net/coupons

„Ich habe supergünstige Tickets ergattert!“

VERSCHIEDENES

➤ ZU KAUFEN GESUCHT

Porzellan Rosenthal, Meissen, Hutschenreuther, KPM, Herrend, Bavaria usw. sowie Pelze (Jacken, Mäntel), Möbel, Zinn, seriöse Kaufabwicklung.

KONTAKT UNTER: PETER **0151 25227392** ◀

GASTRONOMIE

SOMMERAUSSCHANK

im Hof

11.06. – 15.06. und 25.06 – 29.06

Mi-Fr 17 Uhr | Sa 15 Uhr | So 11:30 Uhr



Wein, Sekt,
Cocktails & Bier



Warme &
kalte Speisen

KERN-SCHAUFLE

Rosenhöhe 64 • 74336 Brackenheim
www.kern-schaufler.de



NUSSBAUM Club

**3 x 2 TICKETS
GEWINNEN!**



**NEW HOUSING - Tiny House Festival
vom 27. bis 29. Juni 2025**

Das Leben auf kleinem Raum ist kein Trend mehr. Das Nischen-Dasein ist vorbei. Minimalistisches Leben ist angekommen in der Gesellschaft. Viele Menschen reduzieren bewusst – aus Umweltaspekten, aus finanziellen Gründen oder einfach, um mit weniger Ballast durchs Leben zu gehen. Auf der NEW HOUSING - Europas größtem Tiny House Festival – haben sie alle und noch viele mehr ihr Zuhause gefunden. Vom 27. bis 29. Juni 2025 können Besuchende der NEW HOUSING auf dem Messegelände der Messe Karlsruhe mehr als 30 Häuser bestaunen, besichtigen und begutachten. Unter den Häuschen sind die immer beliebter werdenden Modulhäuser. Diese können je nach Wunsch, Stil und Lebensphase individuell angepasst werden.



MITMACHEN UND GEWINNEN

<https://nussbaumclub.net/new-housing-25/>

Teilnahmeschluss: 15.06.2025

Es gelten die Teilnahmebedingungen, die du unter <https://nussbaumclub.net/teilnahmebedingungen/> einsehen kannst. Die Namen der Gewinner/-innen und weitere Gewinnspiele findest du unter <https://nussbaumclub.net/gewinnspiele/>

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaumclub.de

**Donnerstags und
ab sofort auch
wieder montags**

Schnitzel-Tag

Wiener Art mit Beilage nach
Wahl und Salat

12,90 €

Samstag

**Rostbraten-
Tag**

mit Beilage und Salat

21,90 €

Mo., Do., Fr. und Sa. ab 17:00 Uhr
So. 11:30 - 21:00 Uhr
Di. und Mi. Ruhetag

**Leckere
Gerichte vom
Bruchsaler
Spargel!**

Pfingstmontag

**ab 11.30 Uhr
geöffnet!**



Bachstr. 35 • 74357 Bönningheim
Tel. 07143 2080329

**Aushilfen (m/w/d) gesucht
für Service oder Küche**

Wir richten auch gerne Ihre Familien- und Firmenfeier aus.

www.Restaurant-Klosterburgstuben.eatbu.com

FASSDAUBE

Weinstube

Dienstag, 10.06.

Großer bunter Salatteller mit gebratenen Hähnchenspieße 10,80 €
Mit Hackfleisch gefüllte Paprika auf Reis und Beilagensalat 12,90 €
Zucchini - Kartoffelrösti an Karotten - Ingwersoße und Salat 9,90 €

Mittwoch, 11.06.

Fleischküchle mit Kartoffelsalat und Rahmsauce 12,90 €
Putensteak mit Kräuterbutter, Pommes und Beilagensalat 13,30 €
Spaghetti Arabiata mit Beilagensalat 9,90 €

Donnerstag, 12.06.

Kabeljau auf Bratkartoffeln, Zucchini und Senfsauce 14,90 €
Überbackene Maultaschenpfanne mit Champignons 12,30 €
Vegetarischer Couscous-Gemüsesalat mit Feta und Rucola 9,90 €

Öffnungszeiten

Di - Do: 11.30 - 14.00 Uhr

(warme Küche bis 13.30 Uhr)

Do - Sa: 17.30 - 22.00 Uhr

KÖLLE
authentisch

**Servicekraft (m/w/d) auf
Minijob-Basis gesucht !**

WEINSTUBE FASSDAUBE • Schmiedsberger Weg 38 • 74357 Bönningheim

Tel. 07143 - 24748 • koelle@weinkellerei-koelle.de • www.weinkellerei-koelle.de/weinstube

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

VERANSTALTUNGEN

GÜGLINGER MAIENFEST 6. bis 9. Juni 2025

Vergnügungspark an allen Tagen –
Disco-Zelt am Samstag und Sonntag

FREITAG:
19 Uhr: Maienfest-Auftakt
Ab 20 Uhr: Party-Nacht mit der
Band „Dance Hour“



SAMSTAG:
Seniorenachmittag
Ab 20 Uhr: Tanz- und Partymusik
mit den „Grumis“



SONNTAG – Familientag mit Kinderprogramm und
Trödelmarkt
Ab 10 Uhr: Weißwurstfrühstück, Fröhschoppen
mit dem Musikverein Cleebrohn
Musikverein Güglingen
Tanz- & Partymusik mit den „Bayernmän“
nachmittags:
Ab 20 Uhr:

Auf Ihren Besuch
auf dem Festplatz
an der Weinsteige
freuen sich der
Maienfest e.V.
und alle beteiligten
Firmen

MONTAG:
10 Uhr: Ökumenischer
Familiengottesdienst
Kaffee und Kuchen
auf dem Festplatz
13-17 Uhr: Großer Festzug
13.30 Uhr: Werkskapelle Layher
abends:

VERMIETUNG

Kirchheim 3 Zimmer-Wohnung

mit Balkon, 72 m², EBK neuwertig an alleinstehende
Person NR ab 1.9.25 zu vermieten 700,- € + NK.
☎ 0152 26365084

Kirchheim/N. - Wohnen für 2

unterm Dach. Großzügig aufgeteilte 2-Zimmer-Maisonette-Whg zu vermieten. Gesamt 87 m², 1 SZ, großer offener Wohn-Ess-Küchenbereich, Tageslichtbad mit Wanne und Dusche, Dachgeschoß incl. Einbauschränke (3 Fenster, ideal für Homeoffice), incl. Stellplatz am Haus. Kaltmiete 900 €, ca. 250 € NK, 2 MM Kauton. ✉ Zuschriften an chifre@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 200/22083



Foto: sommart/iStock/Getty Images Plus

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus
der
Fernseh-
werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Foto: skynesher/E+/Getty Images Plus

IMMOBILIEN . WERT . LEIDENSCHAFT

**IHRE IMMOBILIE
VERKAUFEN?**

Leidenschaftlich gern.

Verkauf • Vermietung • Bauträger
Bönningheim • 07143 / 272277 • bodengut.de

Ursula Körber

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07141 97 458-0
ludwigsburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wohnung in Mundelsheim zu
verk., ca. 72 m² in 4-Parteienhaus, 1. OG, 2,5 Zimmer, 2011 kompl. saniert, sehr gt. Zust., incl EBK, Balkon, Keller u. PKW-Stellpl., VB 239.500 €, Tel. 0151 16935086

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

***Kaufwunsch/-gesuch* Liebe Eigentümer,**
ich suche Oma's oder Opa's älteres Haus/RH oder DHH mit Gärtle in der Region (+/- 480.000) für glückliche Eltern mit Kindern und handwerklichem Geschick. Einzug flexibel, auch später möglich. Ich freue mich über Ihren Anruf. Ihr regionaler Makler Falko Markmann, 0151 50757837
Gepürfter MarktWert-Makler® (Sprengetter Akademie)

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07141 97 458-11
f.markmann@garant-immo.de

www.garant-immo.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Frische Eier
von unseren eigenen Hühnern aus Freiland- und Bodenhaltung

- Erdbeeren • Kirschen
- Spargel
- Äpfel – verschiedene Sorten
- Frischei-Nudeln • Kartoffeln
- Fruchtsäfte • Dosenwurst und vieles mehr (alles in verschiedenen Sorten)

In Erligheim – Richtung Freudental, Telefon 071 43/2 83 71
Geöffnet: Mo. – Fr., 8.00 – 19.00 Uhr, Sa., 8.00 – 18.00 Uhr

FLIESEN FACHMARKT

Im Brühl 34 • ☎ 07133 7041

Ausstellung geöffnet!
Bitte um telefonische Terminvereinbarung.

www.fliesen-lauffen.de

FLIESENVERLEGUNG • AUSSTELLUNG

Werbung bringt Erfolg!



BAUEN & WOHNEN

www.nussbaum.de/themen/

Foto: PREFA/Groce & Ma...

Langlebig, pflegeleicht, zeitlos: Blech am Haus

Metall als Material für Dach und Fassade wird immer beliebter. Es ist nicht nur optisch vielseitig, sondern auch sehr langlebig und pflegeleicht. Warum setzen heute so viele Häuser auf Blech? Die Antwort liegt in seinen einzigartigen Vorteilen..

Blech bietet Architekten und Bauherren zahlreiche gestalterische Möglichkeiten. Ob modern, abstrakt oder klassisch und schlicht – mit Blech lassen sich Fassaden und Dächer individuell gestalten. Durch die große Auswahl an Materialien wie Kupfer, Aluminium oder verzinktem Stahl können unterschiedliche Designs geschaffen werden. Kupfer entwickelt im Laufe der Jahre eine charakteristische Patina, während beschichtetes Aluminium in nahezu allen Farben verfügbar ist und seine Optik langfristig bewahrt.

Designstark und robust

Zusätzlich kann Blech flexibel verarbeitet werden, was besonders bei außergewöhnlichen Architekturprojekten von Vorteil ist. Durch moderne

Fertigungstechniken lassen sich unterschiedliche Formen und Strukturen umsetzen, die sowohl optisch als auch funktional überzeugen. Neben der ansprechenden Optik erfüllt Blech auch eine essenzielle Schutzfunktion. Fassaden und Dächer sind permanent Witterungseinflüssen ausgesetzt. Während Putzfassaden oder Holzelemente regelmäßig gestrichen oder instandgehalten werden müssen, bleibt Blech nahezu wartungsfrei. Es ist korrosionsbeständig, widersteht UV-Strahlung und extremen Wetterbedingungen.

Ökologisch wertvoll

Ein Blick auf historische Bauwerke wie z. B. Kirchen mit Zwiebdächern zeigt, dass Blechdächer oft hunderte Jahre überdauern können. Auch

unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten überzeugt Blech. Viele Metallarten sind recycelbar, was den ökologischen Fußabdruck minimiert. Zudem amortisieren sich die Kosten durch die lange Lebensdauer und die geringen Wartungsaufwendungen.

Ideal im Sanierungsfall

Während andere Materialien regelmäßig erneuert werden müssen, bleibt Blech jahrzehntelang in einwandfreiem Zustand. Nicht nur Neubauten, sondern auch immer mehr Sanierungsprojekte greifen auf Blech zurück – insbesondere dort, wo Beständigkeit, geringe Wartung und gestalterische Aufwertung gefragt sind. Auch im urbanen Raum findet das Material Anwendung: In dicht bebauten Innenstädten

wird Blech häufig für Aufstockungen und Fassadensanierungen verwendet, da es leicht ist und sich gut integrieren lässt. Dabei ermöglicht es funktionale Lösungen, die auch ästhetischen und hohen energetischen Anforderungen gerecht werden. Blech bietet unschlagbare Vorteile für den Hausbau.

Material für die Zukunft

Blech ermöglicht moderne Designs, erfordert kaum Wartung und schützt Gebäude über Jahrzehnte hinweg. Wer also auf Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und ästhetische Vielfalt setzt, trifft mit Blech eine zukunftssichere Wahl. Als kompetente Ansprechpartner dafür stehen die Innungsfachbetriebe der Klempnerei zur Verfügung. (FVSHK/red)



Foto: ronstik/iStock/Getty Images Plus



Blech ist ein wahres Multitalent. Wo der universell nutzbare Baustoff überall zum Einsatz kommen kann, erfahren Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/blech-am-haus/>

BAUEN & WOHNEN

Alle Themen finden Sie auch auf www.nussbaum.de/themen/

Direkt vom Hersteller • bis 30 Jahre Garantie • TÜV-geprüft

Die Qualitätsmanufaktur für Markisen & Überdachungen

Patentierter Sonnen- u. Regenschutz! 2 Tage Lieferzeit ab Werk!

Supergünstige Sommerpreise!

Eine große Auswahl an Markisen & Überdachungen anschauen. Umfangreichen Spezialkatalog und kostenloses/unverbindliches Aufmaßangebot (in ganz Süddeutschland) anfordern!

Unsere Großausstellungen:
 74321 Bietigheim • Stuttgarter Straße 68 • 07142 55530
 74076 Heilbronn • Am Wollhaus 13 • 07131 2040310
 Internet: www.mm-markisen.de

TIPPS FÜR EIN BESSERES WOHNGEFÜHL

www.nussbaum.de/go/thema342



Pflege tipps für die Traumküche

Endlich ist sie da, die neue Küche. Ob das tägliche Abendessen mit der Familie oder eine Kochparty mit Freunden – sauber und gepflegt soll sie sein und bleiben. Dafür gibt es fünf hilfreiche Tipps: Zunächst ist es wichtig, die Küchenoberflächen, Arbeitsplatten, den Herd und die Spüle täglich mit einem sauberen, feuchten Lappen und bei Bedarf mit einem milden Reinigungsmittel zu reinigen, da sie ständig mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Das verhindert die Ansammlung von Keimen und Bakterien. Die Fronten der Küchenschränke und -geräte vertragen die Reinigung mit Baumwolltüchern und mildem Spülmittel mit Wasser. Auch der Backofen braucht Pflege: Mit der Pyrolyse-Funktion kann er regelmäßig Fett und Schmutz im Inneren entfernen. In diesem Zuge sollte auch der Fettfilter der Dunstabzugshaube gesäubert werden, die in vielen Fällen herausnehmbar sind und mit in die Spülmaschine können. Zu guter Letzt benötigen auch die Küchengeräte eine Portion Pflege: Kühlschrank, Geschirrspüler oder Kaffeemaschine ebenso wie der Wasserkocher. (HLC/red)

Die moderne Traumküche
www.nussbaum.de/go/themenartikel2753/

www.kaufmann-heizung.de • 07143 840080

Wir suchen Kundendienstmonteure und Monteure (m/w/d)

KAUFMANN
HEIZUNGSBAU • SOLAR • SERVICE

- Beratung • Planung • Kundendienst
- Heizungsanlagen • Solartechnik
- Tankanlagen • Wärmepumpen

Bertha-Benz-Straße 8 • 74366 Kirchheim

LORENZ
STUCKATEUR + MALER

PUTZARBEITEN

MALERARBEITEN

WÄRMEDÄMMUNG

TROCKENBAU

FASSADENRENOVIERUNG

Mehr Informationen auf www.stuckateur-lorenz.de
 Carl-Benz-Str.8 // 74366 Kirchheim // T 07143-84410

Bei uns ist Ihr Wertstoff in guten Händen

Heimerdinger & Schwarz GmbH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

- Schrott - Metalle
- Entsorgungen
- Containerdienst 2 m³ - 40 m³
- Abbrüche - Demontagen
- Entrümpelungen

Baumwaide 17 • 74360 Ilsfeld-Auenstein
 Telefon 07062-9552-0 • Fax 9552-29
 info@heimerdinger-schwarz.de
 www.heimerdinger-schwarz.de

Neue Ernte



- Frühkartoffeln Annabelle



- Frischer Knoblauch

- Eier aus Bodenhaltung



Familie Bayha

Hofgut Bellevue Telefon 07143/22626

zwischen Bönningheim und Meimsheim

Verkauf: Mi. – Fr. 16-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

SELBSTBEDIENUNGSSTAND

Kaufe von privat

Porzellan, Bleikristall, Sammeltassen, Hummelfiguren & Wandteller, alte Musikinstrumente, Orientteppiche, Möbel, Pelzmäntel, -jacken, -mützen & -stolen sowie hochwertige Abendgarderobe & Handtaschen.

Telefon 0162 4197355

SCHUNK

SCHUNK sagt
Danke!

für 35 Jahre

Herr Kazim Köylü

Seit 35 Jahren ist Herr Köylü ein wichtiges Mitglied unseres SCHUNK-Teams. Mit ihm zusammen ist unser Familienunternehmen gewachsen und heute Global Player und Technologieführer für Spanntechnik, Greiftechnik und Automatisierungstechnik.

Wir danken Ihnen, Herr Köylü, für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und die besten Wünsche für Ihre Gesundheit!

PHYSIO

Zwei neue Kurse für mehr Kraft, Beweglichkeit und Fitness!

Ab dem **23.06.25** starten bei uns zwei neue Gruppenkurse – geeignet für alle Alters- und Fitnessklassen.



mit Katrin :)

STARK & BEWEGLICH

Montags, 17:15–18:00 Uhr

Kräftigung trifft Dehnung: Dieses ganzheitliche Training unterstützt Muskelaufbau, Mobilität und Beweglichkeit.

STARK & FIT

Mittwochs, 17:00–17:45 Uhr

Ein aktiver Ganzkörperkurs zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft und allgemeiner Fitness.

Ein Einstieg ist jederzeit ohne Anmeldung möglich – Ihr dürft gerne zum Schnuppern vorbeikommen!

Die Kurse werden im Anschluss über 10er-Karten angeboten.

Physio B

Lerchenbergweg 1 - 74391 Erligheim

07143/27 29 60

Jetzt mit neuer Energie durchstarten – wir freuen uns auf Euch!



Ihr Partner fürs Dach

- Bedachungen aller Art
- Flachdachabdichtung - Neubau/Sanierung
- Flachdach - Reparatur - Wartung
- Flüssigkunststoffabdichtung

Tel. 0176 72602030

JETZT VERKAUFEN
den besten Preis für
Ihre Immobilie sichern!

Sie wissen, dass der Immobilienmarkt im Wandel ist, und wir wissen, wie Sie davon profitieren können.

Einfache Abwicklung: Von der Bewertung bis zum Verkauf – alles aus einer Hand, ohne Stress und mit vollem Fokus auf Ihr Ziel.

Maximaler Erfolg: Wir bringen Ihre Immobilie gezielt und schnell auf den Markt – mit einer gezielten Verkaufsstrategie, die Ergebnisse liefert.

Vertrauen und Expertise: Jahrzehntelange Erfahrung, eine klare Marktanalyse und eine proaktive Vermarktung sorgen dafür, dass Sie nicht nur verkaufen, sondern den besten Deal machen.

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG